

# STADT FEHMARN

## NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung der Stadtvertretung Fehmarn  
am Donnerstag, den 25. Juni 2015, 19.00 Uhr,  
im „Senator-Thomsen-Haus“, Burg auf Fehmarn, Breite Straße 28, Fehmarn

### Anwesend:

Stv. Bürgervorsteher Josef Meyer,  
Stadtvertreter Heinz Jürgen Fendt,  
Stadtvertreter Andreas Herkommer,  
Stadtvertreter Dr. Helmut Kettler,  
Stadtvertreter Bernd Remling,  
Stadtvertreterin Marianne Unger,  
Stadtvertreter Werner Ehlers,  
Stadtvertreter Hinnerk Haltermann,  
Stadtvertreterin Margit Maaß,  
Stadtvertreterin Gitte Struck,  
Stadtvertreterin Christiane Dittmer,  
Stadtvertreter Andreas Hansen,  
Stadtvertreter Carsten Mackeprang,  
Stadtvertreterin Claudia Parge,  
Stadtvertreter Oliver Schultz,  
Stadtvertreter Reiner Haselhorst,  
Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes,  
Stadtvertreter Marco Eberle,  
Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen,  
Stadtvertreter Gunnar Mehnert.

### Entschuldigt fehlen:

Bürgervorsteherin Brigitte Brill,  
Stadtvertreter Gert Jacobsen,  
Stadtvertreter Jürgen Kölln,  
Projekt-/Regionalmanagerin Dr. Johanna Heitmann.

### Weiter anwesend:

Bürgermeister Jörg Weber  
Fachbereichsleiter Mario Markmann, Marcel Quattek, Hans-  
Jürgen Schimpf, stv. Fachbereichsleiter Benjamin May,  
Werkleiter Stadtwerke Fehmarn Rainer Loosen bis einschl.

TOP 18

### Protokollführer:

Jan Stender

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der erste stv. Bürgervorsteher Josef Meyer mit, dass die Bürgervorsteherin Brigitte Brill sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen lässt. Man wünsche ihr auf diesem Weg für ihre baldige Genesung alles Gute.

Anschließend eröffnet der Vorsitzende die Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, alle anwesenden Gäste sowie die Vertreter der örtlichen Presse.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zu heutiger Sitzung fest. Die Stadtvertretung ist beschlussfähig, es fehlen entschuldigt Bürgervorsteherin Brigitte Brill, Stadtvertreter Gert Jacobsen und Stadtvertreter Jürgen Kölln.

Der Vorsitzende bittet die vorliegende Tagesordnung um den TOP 33.3: „Grundstücksangelegenheit Burg“ zu erweitern.

**Die Mitglieder der Stadtvertretung beschließen diese Änderung einstimmig.**

Anschließend bittet der stv. Bürgervorsteher Meyer, die Tagesordnungspunkte 32 bis 35 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1, Satz 2 GO vorliegen.

Auch dieser Antrag kommt zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen (einstimmig).**

Die neue Tagesordnung lautet demnach wie folgt:

## **A. Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriften über die letzten Sitzungen der Stadtvertretung vom 26. März 2015 und vom 23. April 2015
3. Mitteilungen im öffentlichen Teil
4. Sachstandsbericht Regional- u. Projektmanagement zur Festen Fehmarnbeltquerung
5. Entgegennahme der Erklärung über die Bildung einer Fraktion (SPD)
6. Wahl der drei Stellvertreter/-innen des Bürgermeisters (SV 046-2015)
7. Ernennung und Vereidigung der Stellvertretenden des Bürgermeisters (SV 047-2015)
8. Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse und deren Stellvertreter/-innen (SV 048-2015)
9. Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse (SV 049-2015)
10. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen für (SV 050-2015)
  - a) Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Fehmarn
  - b) Wahlprüfungsausschuss
  - c) Patronat der St.-Jürgen Stiftung
  - d) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostholstein
  - e) Umweltrat
  - f) Aufsichtsrat FehMare
11. Bestellung der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Mitglieder- (SV 051-2015)

- versammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein
12. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (HA 032-2015)  
hier: Jahresbericht 2014
  13. 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Fehmarn (SV 052-2015)  
hier: Änderung im § 13 Freiwillige Feuerwehren
  14. Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Fehmarn für die (HA 033-2015)  
Haushaltsjahre 2007-2013, Stellungnahme der Stadt Fehmarn
  15. Bericht über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Auf- (HA 028-2015)  
wendungen bzw. Auszahlungen im Hj. 2014
  16. Weitere Vorgehensweise ehem. Schulgebäude Grundschule (Fi 066-2015)  
Petersdorf bzw. Überlegungen zum Neubau eines Funktionsgebäudes
  17. Satzung der Stadt Fehmarn über die Erhebung von Verwaltungs- (Fi 072-2015)  
gebühren mit Änderung der Gebührentabelle
  18. Einrichtung eines (städtebaulichen) Sondervermögens für die (Fi 074-2015)  
städtebauliche Gesamtmaßnahme „Arne-Jacobsen-Siedlung Burgtiefe“
  19. Beschluss über die Gültigkeit der Abstimmung über den Bürger- (SV 045-2015)  
entscheid vom 08.03.2015
  20. Sanierung von Sportanlagen an der Inselschule; (SK 080.1-2015)  
hier: Kleinspielfeld
  21. 9. F-Plan-Änderung der Stadt Fehmarn für d. Gebiet: Teilbereich (BA 141-2015)  
des Campingplatzes Wulfener Hals – Golfhotel und Ferienhäuser  
hier: Abschließender Beschluss
  22. B-Plan Nr. 121 der Stadt Fehmarn im OT Niendorf, südlich des (BA 142-2015)  
Klausdorfer Weges, östli. der Straße „Zum Süderschlag“ und westlich  
des Süderweges  
hier: Satzungsbeschluss
  23. 1. Ergänzung zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- u. Erschlie- (BA 143-2015)  
ßungsplan „Zukunftspark“ - VEP Nr. 1 der Stadt Fehmarn -  
hier: Billigung der Vertragsergänzung
  24. Fortschreibung des Einzelhandels- u. Zentrenkonzeptes sowie des (BA 144-2015)  
Grenzhandelskonzeptes der Stadt Fehmarn  
hier: „einleitender Beschluss“
  25. B-Plan Nr. 110 Stadt Fehmarn f.d. Gebiet im Ortsteil Strukkamp, (BA 145-2015)  
Campingplatz Strukkamphuk  
hier: Ergänzung der Begründung und Abwägung
  26. Städtebauliche Verträge zu Bauleitplanungen: Vorvertrag zur Absich- (BA 147-2015)  
erung der Übernahme der Planungskosten seitens des Vorhabenträgers  
hier: Billigung der Inhalte des Vorvertrages
  27. Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz: (BA 153-2015)  
„Arne-Jacobsen-Siedlung, Burgtiefe“  
hier: Auftragsvergabe vorbereitende Untersuchungen (VU) und integriertes  
städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
  28. Kanal- und Straßenausbaumaßnahme Lemkendorf - Am Soll (BA 162-2015)  
hier: Beschluss über das Ausbauprogramm
  29. Jahresabschluss 2013 Stadtwerke Fehmarn (SWHA 004-2015)
  30. Verwaltungsgebührensatzung für die Abwasserbeseitigung (SWHA 005-2015)
  31. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

## B. Nichtöffentlicher Teil

32. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
33. Grundstücksangelegenheiten
34. Vergabe von Aufträgen
35. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

## **C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

### **A. Öffentlicher Teil**

#### **1. Einwohnerfragestunde**

##### **1.1 Kleinspielfeld Inselschule Fehmarn**

Ehrenbürgervorsteher Uwe Hardt nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 20 der heutigen Sitzung „Sanierung von Sportanlagen in der Inselschule; hier: Kleinspielfeld“. Er bittet um Auskunft, über die bestehenden Mängel, da sich seiner Meinung nach die gesamte Anlage in einem guten Zustand befinde. Sollte eine Sanierung tatsächlich notwendig sein, bittet er alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter dem Beschluss der Vorlage zuzustimmen, da beispielsweise ein Wegfall einer intakten Sprunganlage seiner Meinung nicht akzeptabel sei.

Zusätzlich übermittelt Herr Hardt herzliche Grüße aus der Partnergemeinde Neringa. Von dieser sei man Anfang Juni wieder einmal zu einer einwöchigen Besuchsreise eingeladen worden.

Fachbereichsleiter Schimpf erläutert, dass die Stadt Fehmarn aus versicherungstechnischen Gründen einen einwandfreien Betrieb des Kleinspielfeldes sicherzustellen habe. Somit sei bei erkennbaren Mängeln welche von einer Fachfirma bestätigt und benannt worden sind, eine Sperrung der Anlage notwendig. Für ausführlichere Erläuterungen bietet Herr Schimpf Herrn Hardt ein persönliches Gespräch an.

##### **1.2 Broschüre zur Förderung des Tourismusverkehrs Ostholstein/Dänemark**

Herr Kerlen vom Aktionsbündnis fragt nach, ob sich die Stadt Fehmarn an der Finanzierung der neuen Broschüre zur Förderung des Tourismusverkehrs zwischen Ostholstein und Dänemark beteiligen werde. Wenn ja, wie passe sowas zum bestehenden Beschluss der Stadtvertretung, mit dem die Feste Fehmarnbelt-Querung seitens der Stadt Fehmarn abgelehnt werde.

Für das Aktionsbündnis stellt Herr Kerlen noch einmal heraus, dass die Bemühungen um ein zusammenwachsen der deutschen und dänischen Landesteile am Fehmarnbelt ausdrücklich begrüßt werde. Nur eine Feste Fehmarnbelt-Querung sei hierfür nicht notwendig.

Bürgermeister Weber teilt mit, dass die Stadt Fehmarn Mitglied im Ostsee-Holstein-Tourismus (OHT) sei. Somit werde man sich auch indirekt an den Kosten für die neue

Broschüre beteiligen. Diese Tatsache sei aber unabhängig davon, welche Beschlüsse hinsichtlich einer Festen Fehmarnbelt-Querung bisher gefasst wurden.

### **1.3 Arne-Jacobsen-Siedlung**

Herr Kerlen fragt weiterhin nach, ob es mit dem Beratungsbüro Complan bisher einen rechtsverbindlichen Vertrag gebe. Ferner bittet er um Auskunft, wer das Pflichtenheft für das Beratungsbüro verfasst habe.

Fachbereichsleiter Quattek teilt mit, dass in Absprache mit Bürgermeister Weber und den Fraktionen das Beratungsbüro Complan beauftragt wurde, die Stadt Fehmarn bei den vorbereitenden Untersuchungen zu unterstützen und mit Hinblick auf ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept beratend zur Seite zu stehen. Die Erstellung des Pflichtenheftes erfolge seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium.

### **1.4 Schule Petersdorf**

Herr Kerlen möchte weiterhin wissen, ob der Beschluss zur nicht weiter Verwendung des Gebäudes als Schulgebäude unumstößlich sei. Wenn dies nicht der Fall sei, möchte er wissen, ob Neuanmeldung von Schülern aus Westfehmar eine Wiederaufnahme des Schulbetriebes in Petersdorf rechtfertigen würde.

Zusätzlich fragt Herr Kerlen nach, ob bekannt sei, dass die Schüler welche in Landkirchen in Containern unterrichtet werden, teilweise Gehörschutz tragen müssten, da die Akustik in den Containern nicht zu verantworten sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass wenn entsprechende Anmeldungen und Schülerzahlen für einen Fortbetrieb der Petersdorfer Schule vorliegen würden, dieses Gebäude auch als solches weiter genutzt werden könnte.

Stadtvertreterin Unger widerspricht Herrn Kerlen und teilt mit, dass die Container als Schulräume bei den Kindern allseits beliebt seien. Sie habe keine Kenntnis davon, dass hier Gehörschutz getragen werden müsste.

Stadtvertreter Mehnert teilt mit, dass ein Schulbetrieb in den Containern kein Problem darstelle und das auch er gehört habe, dass die Kinder die Container in Landkirchen akzeptieren und für gut befinden.

## **2. Niederschriften über die letzten Sitzungen der Stadtvertretung am 26. März 2015 und 23. April 2015**

Gegen beide Niederschriften über die Sitzungen der Stadtvertretung am 26. März 2015 und am 23. April 2015 ergeben sich keine Bedenken.

## **3. Mitteilungen im öffentlichen Teil**

### **3.1 Änderung der Öffnungszeiten**

Bürgermeister Weber teilt mit, dass sich seit dem 1. Juni 2015 die Öffnungszeiten / Sprechzeiten der Verwaltung geändert hätten. An jedem Dienstag gebe es ab sofort eine offizielle Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Für diesen Zeitraum seien auch die Eingangstüren der Verwaltungsgebäude, mit Ausnahme des Rathauses, geschlossen.

### **3.2 Vorstellungsgespräche Integrationsbeauftragte/Integrationsbeauftragter**

Bürgermeister Weber teilt mit, dass in der nächsten Woche die Vorstellungsgespräche für die Ausschreibung der Stelle der Integrationsbeauftragten/des Integrationsbeauftragten stattfinden werde.

### **3.3 Durchgangstür Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße**

Bürgermeister Weber teilt mit, dass die Durchgangstür am Verwaltungsgebäude der Bahnhofstraße 5, bis zum 30. September 2015 nicht abgeschlossen werde.

Stadtvertreter Ehlers bedankt sich für diese Maßnahme und merkt an, dass seitens der CDU-Fraktion dieser Wunsch schon des Öfteren geäußert wurde.

### **3.4 Fehmarn-Cup 2015**

Stadtvertreter Ehlers führt aus, dass der Fehmarn-Cup 2015 ein großer Erfolg gewesen sei. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Organisation und Durchführung bei Stadtvertreter Heinz Jürgen Fendt.

Stadtvertreter Fendt teilt mit, dass der Fehmarn-Cup 2016 vom 17. bis zum 19.06.2016 stattfinden werde.

## **4. Sachstandsbericht Regional- und Projektmanagement zur Festen Fehmarnbeltquerung**

Bürgermeister Weber übernimmt die Mitteilungen da Frau Dr. Heitmann sich entschuldigen lässt.

### **4.1 Fehmarn-Lolland-Falster-Fahrradtour**

Bürgermeister Weber berichtet, dass im Zuge des Rapsblütenfestes in Petersdorf eine Delegation von ca. 150 dänischen Teilnehmern und 30 Fehmaraner eine gemeinsame Radtour in Richtung Petersdorf auf sich genommen hätten.

Diese haben ebenfalls am Umzug des Rapsblütenfestes teilgenommen. Die Veranstaltung wurde seitens der Wirtschaft unterstützt und sei zusammenfassend ein großer Erfolg gewesen. Bürgermeister Weber spricht Frau Dr. Heitmann seinen Dank und ein Lob für die Organisation aus.

### **4.2 Erörterungstermin mit Träger öffentlicher Belange**

Bürgermeister Weber teilt mit, dass am 9. September 2015 ein Erörterungstermin mit den Trägern der öffentlichen Belange für den Bau einer Festen Fehmarnbeltquerung stattfinden würde. Ein Folgetermin am 15.09.2015 sei ebenfalls geplant.

## **5. Entgegennahme der Erklärung über die Bildung einer Fraktion (SPD)**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die SPD-Fraktion eine erneute Erklärung über die Bildung und Zusammensetzung ihrer Fraktion abgegeben habe.

Eine Verlesung dieser wird nicht gewünscht, dass Gremium nimmt dies zur Kenntnis, die Erklärung ist Anlage zur Originalniederschrift.

## **6. Wahl der drei Stellvertreter/-innen des Bürgermeisters**

Vortrag gemäß Vorlage SV 046-2015

### **Sachverhalt:**

Gemäß §§ 62 und 57 e GO i.V.m. § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Fehmarn wählt die Stadtvertretung aus ihrer Mitte drei Stellvertretende des Bürgermeisters. Gem. § 62 Abs. 2 GO führt die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertreter des Bürgermeisters die Amtsbezeichnung "Erste Stadträtin" oder "Erster Stadtrat". Die Stellvertretenden vertreten den Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung in der Reihenfolge ihrer Wahl.

Die Wahl erfolgt im Meiststimmenverfahren (§ 40 Abs. 3 GO) oder auf Verlangen einer Fraktion nach dem gebundenen Vorschlagsrecht gem. § 33 Abs. 2 GO. In diesem Fall steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht für die Wahl der Stellvertreter/-innen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 0,5, 1,5, 2,5, 3,5 usw. ergeben.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 GO entsprechend. Auf die oder den Vorgeschlagenen müssen jeweils mehr Ja- als Nein-Stimmen entfallen. Bei Stimmgleichheit ist die Wahl nicht erfolgt und es bleibt der vorschlagsberechtigten Fraktion vorbehalten, dieselbe Person oder eine andere zur Wahl vorzuschlagen.

Das Vorschlagsrecht der Fraktion bleibt solange erhalten, bis die entsprechende Stellvertretung gewählt ist.

Bei der Wahl nach dem gebundenen Vorschlagsrecht ist allein vorschlagsberechtigt für die Position "Erste Stadträtin" oder "Erster Stadtrat" die stärkste Fraktion, mithin die CDU-Fraktion

Da die SPD-Fraktion und die Fraktion der FWV die gleiche Anzahl an Sitzen hat und somit die nächste Höchstzahl gleich ist, steht auch beiden Fraktionen das gleichberechtigte Vorschlagsrecht für die zweite Stellvertretung des Bürgermeisters zu. Ein Losentscheid findet in diesem Falle nicht statt.

Beide Fraktionen haben sich jedoch vorab geeinigt. Das Vorschlagsrecht für die zweite Stellvertretung liegt nunmehr bei der SPD-Fraktion und das dritte Vorschlagsrecht bei der Fraktion der FWV.

Gem. § 40 Abs. 2 GO werden Wahlen, wenn niemand widerspricht, offen durch Handzeichen durchgeführt. Jedes Mitglied der Stadtvertretung kann aber einer offenen

Abstimmung widersprechen und eine Wahl durch Stimmzettel (geheime Wahl) verlangen. Diesem Verlangen muss stattgegeben werden.

### **Aussprache:**

Der Vorsitzende teilt im Vorwege mit, dass seitens der CDU-Fraktion ein schriftlicher Antrag gestellt wurde, dass die Wahl der drei Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Bürgermeisters nach dem gebundenen Vorschlagsrecht durchgeführt werde. Der Vorsitzende führt in die Angelegenheit ein und fragt nach, ob seitens des Gremiums eine geheime Wahl verlangt werde. Dies sei nicht der Fall, so dass jeweils offen per Handzeichen abgestimmt wird.

### **Beschluss:**

**1. Die Stadtvertretung wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Stadtvertreter Werner Ehlers zum Ersten Stadtrat.**

### **Beratungsergebnis:**

Stadtvertretung Fehmarn

| 25.06.2015

| 6.1 |

< 15 > Ja

< 5 > Nein

< 0 > Enthaltung

Stadtvertreter Fendt erläutert zu diesem Beschluss kurz den Standpunkt der SPD-Fraktion.

### **Beschluss:**

**2. Die Stadtvertretung wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Stadtvertreter Heinz Jürgen Fendt zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister.**

### **Beratungsergebnis:**

Stadtvertretung Fehmarn

| 25.06.2015

| 6.2 |

< 20 > Ja-Stimmen (einstimmig)

### **Beschluss:**

**3. Die Stadtvertretung wählt auf Vorschlag der Fraktion der FWV Herrn Stadtvertreter Andreas Hansen zum dritten stellvertretenden Bürgermeister.**

### **Beratungsergebnis:**

Stadtvertretung Fehmarn

| 25.06.2015

| 6.3 |

< 20 > Ja-Stimmen (einstimmig)

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nehmen die Gewählten die Wahl an.

## **7. Ernennung und Vereidigung der Stellvertretenden des Bürgermeisters**

**Sachverhalt:**

Gem. §§ 62 Abs. 3 Satz 3 und 57 e Abs. 3 GO werden die Stellvertretenden des Bürgermeisters für die Dauer ihrer Wahlzeit zu Ehrenbeamten ernannt.

Nach vorheriger Aushändigung der Ernennungsurkunde werden die Stellvertreter vor ihrem Amtsantritt von der Bürgervorsteherin in öffentlicher Sitzung der Stadtvertretung vereidigt (§ 63 GO). Sie leisten den Beamteneid.

Als Diensteid ist der Beamteneid gem. §§ 38 Beamtenstatusgesetz und 47 Landesbeamtengesetz zu leisten:

**„Ich schwöre, dass Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“**

**Der Eid kann auch ohne „so wahr mir Gott helfe“ gesprochen werden.**

Es ist nicht zwingend, aber üblich, dass der Schwörende bei der Eidesleistung die rechte Hand hebt. Die Verpflichtung zur Eidesleistung besteht auch, wenn bereits eine Vereidigung für ein anderes Beamtenverhältnis erfolgte.

**Aussprache:**

Der Vorsitzende verliest die jeweiligen Ernennungsurkunden unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte für die Dauer der Wahlzeit und händigt diese an den Ersten Stadtrat Werner Ehlers und an die Stadtvertreter Heinz Jürgen Fendt und Andreas Hansen aus.

Anschließend werden die Herren einzeln durch den Vorsitzenden vereidigt. Sie leisten den o.g. Beamteneid.

**Die Stellvertretenden des Bürgermeisters:**

**Stadtvertreter Werner Ehlers, Erster Stadtrat,**

**Stadtvertreter Heinz Jürgen Fendt, zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters,**

**Stadtvertreter Andreas Hansen, dritter Stellvertreter des Bürgermeisters,**

**werden nach Aushändigung der Ernennungsurkunden zu Ehrenbeamten und von dem stv. Bürgervorsteher in öffentlicher Sitzung vereidigt. Sie leisteten den vorgeschriebenen Beamteneid.**

**8. Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse und deren Stellvertreter/-innen**

**Sachverhalt:**

## I.

Gem. § 45 Abs. 1 GO bildet die Stadtvertretung einen oder mehrere Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Stadtverwaltung. § 45 Abs. 2 GO verweist auf die jeweilige Hauptsatzung, die die ständigen Ausschüsse, deren Aufgabengebiete und die Zahl ihrer regelmäßigen Mitglieder bestimmt. (siehe § 5 Hauptsatzung der Stadt Fehmarn)

Ständige Ausschüsse der Stadt Fehmarn sind:

- a) Hauptausschuss - 5 Mitglieder-
- b) Finanzausschuss - 11 Mitglieder-
- c) Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales - 11 Mitglieder-
- d) Bau- und Umweltausschuss - 11 Mitglieder-
- e) Tourismusausschuss - 11 Mitglieder-
- f) Stadtwerke- und Hafenausschuss - 11 Mitglieder-.

In die vorgenannten ständigen Ausschüsse, mit Ausnahme des Hauptausschusses, können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden (§ 46 Abs. 3 GO), die der Stadtvertretung angehören können (bürgerliche Mitglieder); ihre Zahl darf die der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter im Ausschuss nicht erreichen.

### Wahlverfahren:

1. Das übliche Verfahren bei der Wahl der Ausschussmitglieder ist das **Meiststimmenverfahren** gemäß § 40 Abs. 3 GO. Hiernach ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Dieses Verfahren ist bei der Besetzung der Ausschüsse aufwendig, weil es notwendig ist, für **jeden** Ausschusssitz eine gesonderte Abstimmung durchzuführen. Die kann vermieden werden, wenn kein Mitglied der Stadtvertretung widerspricht und die Stellen aller oder einzelner Ausschüsse in einer einzigen Abstimmung (en bloc) besetzt werden.

2. Nach § 46 Abs. 1 GO kann daher jede Fraktion verlangen, dass die Mitglieder eines Ausschusses durch **Verhältnisswahl** gewählt werden, um so die spiegelbildliche Übertragung der politischen Kräfteverhältnisse in der Stadtvertretung zu besetzen. Diese Möglichkeit gilt auch für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse (§ 46 Abs. 4 GO).

Das Verlangen bedarf keiner Schriftform, sollte aus Beweisgründen aber in die Niederschrift aufgenommen werden.

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 8. Juni 2015 die Wahl der Ausschussmitglieder durch Verhältnisswahl beantragt.

Im Verhältnisswahlverfahren stimmt die Stadtvertretung über die Wahlvorschläge (Listen) der Fraktionen, die vorher schriftlich an die Bürgervorsteherin oder den Bürgervorsteher gegeben worden sind, ab. Gemäß § 40 Abs. 4 GO müssen die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter und andere Bürgerinnen und Bürger (§ 46 Abs. 3 GO) in einem Wahlvorschlag aufgeführt werden. Bei der Verhältnisswahl ist das bereits geschilderte Höchstzahlverfahren anzuwenden. Die Wahlstellen werden in der Reihenfolge der

Höchstzahlen auf die Wahlvorschläge verteilt. Die Wahl erfolgt gem. § 39 Abs. 1 GO. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleicher Höchstzahl das Los.

Die Wahl der Stellvertreter/-innen erfolgt entsprechend. Die Vertretung durch die Stellvertretenden erfolgt in der Reihenfolge ihrer Wahl.

## II.

Die Fraktionen haben Vorschlagslisten vorgelegt, so dass empfohlen wird, die Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter für alle Ausschüsse jeweils in einem Wahlgang en bloc durchzuführen.

In diesem Fall wäre über die nachstehenden Beschlussvorschläge durch Handzeichen abzustimmen. Voraussetzung hierfür ist, dass auf ausdrückliche Nachfrage der Bürgervorsteherin, kein/e Stadtvertreter/-in widerspricht.

Weiterhin ist es durchaus möglich, einige Ausschüsse im Meiststimmenverfahren und andere im Verhältniswahlverfahren zu besetzen.

## III.

Bei der Vergabe der Ausschusssitze ist es für den Hauptausschuss notwendig, die 5. Wahlstelle zwischen den Fraktionen der SPD, der FWV, der WUW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu lösen, da diese Fraktionen die gleiche Höchstzahl aufweisen und Anspruch auf diesen Sitz anmelden. Das Los zieht die Vorsitzende.

**Nachdem feststeht, welcher Fraktion dieser Sitz zugelost wurde, wird die vorliegende Namensliste für den Hauptausschuss ergänzt; ebenso wird der bzw. die Stellvertreter/-in mitgeteilt und in die Vorschlagsliste eingearbeitet.**

## IV.

Durch eine Gesetzesnovelle vom 1. Februar 2005 ist es Fraktionen, die bei der Wahl eines Ausschusses nach Verhältniswahl keinen Sitz erhalten haben, möglich, ein **stimmloses Grundmandat** in diesem Ausschuss zu erhalten (§ 46 Abs. 2 GO). Diese von den Fraktionen zusätzlich entsandten Mitglieder treten unabhängig von der in der Hauptsatzung festgelegten Mitgliederzahl der Ausschüsse zu den stimmberechtigten Mitgliedern hinzu. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die gewählten Ausschussmitglieder, wenngleich ohne Stimmrecht.

Die Fraktionen teilen die Namen dieser Mitglieder der Vorsitzenden schriftlich mit. Eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist nicht notwendig. Auf die Entsendung stimmloser Mitglieder kann verzichtet werden. Auch dies ist der Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen. Diese Willenserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

## V.

**Sollte bei dem Losentscheid über den 5. Sitz im Hauptausschuss weder die Fraktion der WUW noch des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von der Vorsitzenden „gezogen“ werden, werden die Fraktionsvorsitzenden gebeten, entsprechende Erklärungen zum stimmlosen Grundmandat vorzubereiten und der Vorsitzenden zu übergeben.**

Die vorbereiteten Namenslisten wären dann entsprechend zu ergänzen.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die Wahlen zu den Ausschüssen vorzunehmen.

### **Aussprache:**

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und weist auch hier noch einmal auf den Antrag der CDU für das gebundene Vorschlagsrecht hin.

Die Fraktionen der Stadtvertretung haben sich zur Besetzung der Ausschüsse miteinander abgestimmt. Es sind Vorschlagslisten der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion der Freien Wählervereinigung, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der WUW-Fraktion vorgelegt worden.

Bei der Vergabe der Ausschusssitze ist es für den Hauptausschuss notwendig, die 5. Wahlstelle zwischen den Fraktionen der SPD, der FWV, der WUW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu lösen, da diese Fraktionen die gleiche Höchstzahl aufweisen und Anspruch auf diesen Sitz anmelden. Das Los zieht der Vorsitzende.

Der Vorsitzende zieht das Los der SPD-Fraktion.

Seitens der SPD-Fraktion wird Stadtvertreter Heinz Jürgen Fendt benannt und erhält somit den 5.Sitz im Hauptausschuss.

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes fragt nach, ob für die Wahrnehmung des stimmlosen Grundmandates ein schriftlicher Antrag notwendig sei.

Der Protokollführer teilt mit, dass er bereits von der Fraktion der WUW einen schriftlichen Antrag auf Beanspruchung eines stimmlosen Grundmandates erhalten habe. Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genügt ein einfacher schriftlicher Antrag, dass auch sie das stimmlose Grundmandat für sich beanspruchen. Dieser Antrag sei der Bürgervorsteherin unter Benennung der Stadtvertreterin oder des Stadtvertreters und des jeweiligen Stellvertreters schriftlich mitzuteilen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fraktionen Vorschlagslisten vorgelegt hätten, so dass empfohlen wird, die Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter für alle Ausschüsse jeweils in einem Wahlgang en bloc durchzuführen.

Diesem Vorschlag wird seitens des Gremiums zugestimmt und es ergeht kein Antrag auf geheime Wahl.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung wählt auf der Grundlage der eingereichten Listenwahlvorschläge nachfolgende Ausschussmitglieder und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter:

#### a) **Hauptausschuss**

- |    |                     |       |                           |
|----|---------------------|-------|---------------------------|
| 1. | Maaß, Margit        | (CDU) |                           |
| 2. | Ehlers, Werner      | (CDU) |                           |
| 3. | Schultz, Oliver     | (FWV) |                           |
| 4. | Unger, Marianne     | (SPD) |                           |
| 5. | Fendt, Heinz Jürgen | (SPD) | <b>durch Losentscheid</b> |

6. ( ) \* bei Bedarf  
 7. ( ) \* bei Bedarf

(\* **Bei Bedarf:** Stimmlose/s Grundmandat/e gem. § 46 Abs. 2 GO. Eine Wahl ist in diesem Fall nicht erforderlich. Die Mitglieder werden von den Fraktionen entsandt).

Stellvertreter/Innen

Kölln, Jürgen	(CDU)	
Struck, Gitte	(CDU)	
	(SPD)	
Remling, Bernd	(SPD)	
Herkommer, Andreas	(SPD)	
Dr. Kettler, Helmut	(SPD)	
Jacobsen, Gert	(FWV)	
	( )	* bei Bedarf (s.o.)
	( )	* bei Bedarf (s.o.)

b) Finanzausschuss

1.	Ehlers, Werner	(CDU)	
2.	Kölln, Jürgen	(CDU)	
3.	Maaß, Thomas	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
4.	Herkommer, Andreas	(SPD)	
5.	Dr. Kettler, Helmut	(SPD)	
6.	Wessel, Inke	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
7.	Mackeprang, Carsten	(FWV)	
8.	Ehler, Frank	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
9.	Scheel, Detlef	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
10.	Eberle, Marco	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
11.	Mehnert, Gunnar	(WUW)	

Stellvertreter/Innen

Haltermann, Hinnerk	(CDU)	
Maaß, Margit	(CDU)	
Höper, Jörn-Wulf	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
Göller, Siegfried	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
Remling, Bernd	(SPD)	
Fendt, Heinz Jürgen	(SPD)	
Breuker, Eva-Maria	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
Schultz, Oliver	(FWV)	
Micheel, Carsten	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
Stodt-Kirchholtes, Christiane	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Thomsen, Hans-Peter	(WUW)	

c) Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales

1.	Meyer, Josef	(CDU)	
2.	Struck, Gitte	(CDU)	
3.	Rauert, Jürgen	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
4.	Remling, Bernd	(SPD)	
5.	Unger, Marianne	(SPD)	

6.	Fendt, Heinz Jürgen	(SPD)	
7.	Hansen, Andreas	(FWV)	
8.	Lampe, Torsten	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
9.	Witt, Klaus-Hinrich	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
10.	Eberle, Marco	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
11.	Thomsen, Hans-Peter	(WUW)	

Stellvertreter/Innen

	Ehlers, Werner	(CDU)	
	Scheel, Margund	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
	Römermann, Hans	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
	Bolte, Frank	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
	Herkommer, Andreas	(SPD)	
	Liebke-Guttzeit, Jutta	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
	Gerth-Hansen, Gunnar	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
	Parge, Claudia	(FWV)	
	Averhoff, Wilfried	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
	Lüdtke, Thomas	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
	Stodt-Kirchholtes, Christiane	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Mehnert, Gunnar	(WUW)	

d) Bau- und Umweltausschuss

1.	Haltermann, Hinnerk	(CDU)	
2.	Dittmer, Christiane	(CDU)	
3.	Bolley, Stefan	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
4.	Unger, Marianne	(SPD)	
5.	Dr. Kettler, Helmut	(SPD)	
6.	Breuker, Eva-Maria	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
7.	Parge, Claudia	(FWV)	
8.	Kempe, Hans-Jürgen	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
9.	Micheel, Carsten	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
10.	Eberle, Marco	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
11.	Mehnert, Gunnar	(WUW)	

Stellvertreter/Innen

	Maaß, Margit	(CDU)	
	Meyer, Josef	(CDU)	
	Jörns, André	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
	Lafrentz, Claus-Joachim	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
	Remling, Bernd	(SPD)	
	Fendt, Heinz Jürgen	(SPD)	
	Schramm, Manfred	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
	Gerth-Hansen, Gunnar	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
	zum Felde, Viktor	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
	Haselhorst, Reiner	(FWV)	
	Mackeprang, Carsten	(FWV)	
	Witt, Klaus-Hinrich	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
	Lampe, Torsten	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
	Stodt-Kirchholtes, Christiane	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Thomsen, Hans-Peter (WUW)

e) **Tourismusausschuss**

- |     |                        |                         |                   |
|-----|------------------------|-------------------------|-------------------|
| 1.  | Kölln, Jürgen          | (CDU)                   |                   |
| 2.  | Hinz, Hans-Henning     | (CDU)                   | Bürgerl. Mitglied |
| 3.  | Wiepcke, Bastian       | (CDU)                   | Bürgerl. Mitglied |
| 4.  | Fendt, Heinz Jürgen    | (SPD)                   |                   |
| 5.  | Herkommer, Andreas     | (SPD)                   |                   |
| 6.  | Liebke-Guttzeit, Jutta | (SPD)                   | Bürgerl. Mitglied |
| 7.  | Jacobsen, Gert         | (FWV)                   |                   |
| 8.  | Schultz, Oliver        | (FWV)                   |                   |
| 9.  | Averhoff, Wilfried     | (FWV)                   | Bürgerl. Mitglied |
| 10. | Eberle, Marco          | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |                   |
| 11. | Thomsen, Hans-Peter    | (WUW)                   |                   |

**Stellvertreter/Innen**

- |  |                               |                         |                   |
|--|-------------------------------|-------------------------|-------------------|
|  | Meyer, Josef                  | (CDU)                   |                   |
|  | Dittmer, Christiane           | (CDU)                   |                   |
|  | Muhl, Marret                  | (CDU)                   | Bürgerl. Mitglied |
|  | Maaß, Thomas                  | (CDU)                   | Bürgerl. Mitglied |
|  | n.n.                          | (CDU)                   |                   |
|  | Gerth-Hansen, Gunnar          | (SPD)                   | Bürgerl. Mitglied |
|  | Remling, Bernd                | (SPD)                   |                   |
|  | Unger, Marianne               | (SPD)                   |                   |
|  | Breuker, Eva-Maria            | (SPD)                   | Bürgerl. Mitglied |
|  | Parge, Claudia                | (FWV)                   |                   |
|  | Lüdtke, Thomas                | (FWV)                   | Bürgerl. Mitglied |
|  | Lampe, Torsten                | (FWV)                   | Bürgerl. Mitglied |
|  | Stodt-Kirchholtes, Christiane | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |                   |
|  | Mehnert, Gunnar               | (WUW)                   |                   |

f) **Stadtwerke- und Hafenausschuss**

- |     |                               |                         |                   |
|-----|-------------------------------|-------------------------|-------------------|
| 1.  | Meyer, Josef                  | (CDU)                   |                   |
| 2.  | Inkens, Jan                   | (CDU)                   | Bürgerl. Mitglied |
| 3.  | Bolte, Frank                  | (CDU)                   | Bürgerl. Mitglied |
| 4.  | Remling, Bernd                | (SPD)                   |                   |
| 5.  | Gerth-Hansen, Gunnar          | (SPD)                   | Bürgerl. Mitglied |
| 6.  | Schramm, Manfred              | (SPD)                   | Bürgerl. Mitglied |
| 7.  | Mackeprang, Carsten           | (FWV)                   |                   |
| 8.  | Haselhorst, Reiner            | (FWV)                   |                   |
| 9.  | Lüdtke, Thomas                | (FWV)                   | Bürgerl. Mitglied |
| 10. | Stodt-Kirchholtes, Christiane | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |                   |
| 11. | Thomsen, Hans-Peter           | (WUW)                   |                   |

**Stellvertreter/Innen**

- |  |                     |       |  |
|--|---------------------|-------|--|
|  | Haltermann, Hinnerk | (CDU) |  |
|--|---------------------|-------|--|

Maaß, Margit	(CDU)	
Wiepcke, Bastian	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
Roden, Olaf	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
Herkommer, Andreas	(SPD)	
Wessel, Inke	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
zum Felde, Viktor	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
Hansen, Andreas	(FWV)	
Micheel, Carsten	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
Averhoff, Wilfried	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
Eberle, Marco	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mehnert, Gunnar	(WUW)	

**Beratungsergebnis:**

Gremium

Stadtvertretung Fehmarn

Sitzung am

I 25.06.2015

TOP

I 8 I

< 20 > Ja-Stimmen (einstimmig)

**9. Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse**

Vortrag gemäß Vorlage SV 049-2015

**Sachverhalt:**

Gem. § 46 Abs. 5 GO werden die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse von der Stadtvertretung gewählt. Im Einzelnen werden gem. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Fehmarn die Vorsitzenden für nachfolgende ständige Ausschüsse gewählt:

- a) Hauptausschuss
- b) Finanzausschuss
- c) Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales
- d) Bau- und Umweltausschuss
- e) Tourismusausschuss
- f) Stadtwerke- und Hafenausschuss.

Das Vorschlagsrecht für die Vorsitzenden steht den Fraktionen zu. Zur oder zum Vorsitzenden kann nur ein Mitglied des Ausschusses vorgeschlagen werden. Wegen der engen politischen Verbindung zwischen der Ausschussarbeit und der Arbeit der Stadtvertretung sieht § 46 Abs. 5 **zwingend** vor, dass die Ausschussvorsitzenden unter Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der Fraktionen (§ 33 Abs. 2 Satz 2) zu wählen sind. (Auch ein bürgerliches Mitglied im Ausschuss kann Vorsitzende/r des Gremiums werden (§ 46 Abs. 3 Satz 4))

Die Fraktionen bestimmen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen, für welche Vorsitzenden ihnen das Vorschlagsrecht zusteht (Zugriffsverfahren); bei gleicher Höchstzahl entscheidet über die Reihenfolge das Los, das die Bürgervorsteherin zieht, wobei der Losentscheid nur dann zwingend erforderlich ist, wenn die Fraktionen mit den gleichen Höchstzahlen auf den gleichen Vorsitz zugreifen wollen.

Maßgebend für die Berechnung der Höchstzahlen nach Sainte-Laguë/Schepers sind damit die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 0,5, - 1,5 – 2,5 usw. ergebenden Höchstzahlen.

Das Sitzverhältnis in der Stadtvertretung der Stadt Fehmarn stellt sich zurzeit wie folgt dar:

CDU-Fraktion 7 Sitze,  
SPD-Fraktion 6 Sitze,  
Fraktion der FWV 6 Sitze,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2 Sitze und  
Fraktion der WUW ebenfalls 2 Sitze.

Es ergibt sich im Ergebnis für das vorgenannte Verfahren nachfolgende „Zugriffe“ auf die Ausschussvorsitze:

Erster Zugriff:	CDU-Fraktion (Höchstzahl 14,00)
Zweiter Zugriff:	SPD-Fraktion (Höchstzahl 12,00)
Dritter Zugriff:	Fraktion FWV (Höchstzahl 12,00)
Vierter Zugriff:	CDU-Fraktion (Höchstzahl 4,66)
Fünfter Zugriff:	(Höchstzahl 4,00)
Sechster Zugriff:	(Höchstzahl 4,00)

Unter Zugrundelegung dieser Berechnung und der Annahme, dass alle Fraktionen am Zugriffsverfahren teilnehmen und gegebenenfalls auf die gleichen Ausschussvorsitze reflektieren, sind für den zweiten, den fünften sowie den sechsten Zugriff Losentscheide erforderlich.

Die SPD-Fraktion und die Fraktion der FWV haben sich beim zweiten Zugriff geeinigt. Ein Losentscheid ist damit entbehrlich.

Der fünfte und sechste Zugriff steht den Fraktionen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FWV, der SPD sowie der WUW-Fraktion gleichrangig zu, da alle vier Fraktionen beim Zugriff die Höchstzahl 4 aufweisen.

Somit wird für den fünften und sechsten Zugriff ein Losentscheid notwendig. Das Los zieht die Vorsitzende.

**Nachdem feststeht, welcher Fraktion der fünfte Vorsitz zugeworfen wurde, wird der Name der/des Vorsitzenden in den Beschlussvorschlag eingearbeitet.**

Anschließend wird der Losentscheid für den sechsten Zugriff zwischen den drei verbliebenen Fraktionen durchgeführt. Die Fraktion, die der fünfte Vorsitz zugeworfen wurde, ist nicht mehr mit dabei.

**Nachdem feststeht, welcher Fraktion der sechste Vorsitz zugeworfen wurde, wird der Name der/des Vorsitzenden ebenfalls in den Beschlussvorschlag eingearbeitet.**

Für die Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gilt das vorbeschriebene Verfahren entsprechend, wobei es sich aber um ein gesondertes Wahlverfahren handelt (Zugriffe siehe oben).

Die SPD-Fraktion und die Fraktion der FWV haben sich auch bei der Wahl des stv. Vorsitzenden geeinigt. Ein Losentscheid ist somit auch bei diesem zweiten Zugriff entbehrlich.

Der fünfte und sechste Zugriff steht auch hier den Fraktionen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FWV, der SPD sowie der WUW-Fraktion gleichrangig zu, da auch hier alle vier Fraktionen beim Zugriff die Höchstzahl 4 aufweisen.

Somit wird für den fünften und sechsten Zugriff ein Losentscheid notwendig. Das Los zieht die Vorsitzende.

**Nachdem feststeht, welcher Fraktion der fünfte stellvertretende Vorsitz zugelost wurde, wird der Name der/des stv. Vorsitzenden in den Beschlussvorschlag eingearbeitet.**

Anschließend wird der Losentscheid für den sechsten Zugriff zwischen den drei verbliebenen Fraktionen durchgeführt. Die Fraktion, die der fünfte stellvertretende Vorsitz zugelost wurde, ist nicht mehr mit dabei.

**Nachdem feststeht, welcher Fraktion der sechste stellvertretende Vorsitz zugelost wurde, wird der Name der/des stv. Vorsitzenden ebenfalls in den Beschlussvorschlag eingearbeitet.**

Für die Wahlen gilt § 39 Abs. 1 GO entsprechend. Auf die oder den Vorgeschlagenen müssen jeweils mehr Ja- als Nein-Stimmen entfallen. Bei Stimmgleichheit ist die Wahl nicht erfolgt und es bleibt der vorschlagsberechtigten Fraktion vorbehalten, dieselbe Person oder eine andere zur Wahl vorzuschlagen. Das Vorschlagsrecht bleibt der vorschlagsberechtigten Fraktion jedoch unentziehbar erhalten.

Gem. § 40 Abs. 2 GO werden Wahlen, wenn niemand widerspricht, offen durch Handzeichen durchgeführt. Jedes Mitglied der Stadtvertretung kann aber einer offenen Abstimmung widersprechen und eine Wahl durch Stimmzettel (geheime Wahl) verlangen. Diesem Verlangen muss stattgegeben werden.

Gelingt es trotz mehrfacher Versuche nicht, die Position einer/eines Ausschussvorsitzenden bzw. eines Stellvertretenden zu besetzen, so wird das Verfahren mit der nächsten Höchstzahl für den nächsten Ausschuss fortgesetzt, wobei der Zugriff auf den nicht besetzten Ausschussvorsitz bzw. Stellvertretenden Ausschussvorsitz für die vorschlagsberechtigte Fraktion bestehen (§ 46 Abs. 5 Satz 6 GO) bleibt.

Es wird empfohlen, die Wahl der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter für alle Ausschüsse jeweils in einem Wahlgang en bloc durchzuführen. In diesem Fall wäre über den nachstehenden Beschlussvorschlag durch Handzeichen abzustimmen. Voraussetzung hierfür ist, dass auf ausdrückliche Nachfrage der Bürgervorsteherin, kein/e Stadtvertreter/-in widerspricht.

Es wird in diesem Zusammenhang abschließend darauf hingewiesen, dass die Vorsitzenden der nicht ständigen Ausschüsse von diesen selbst gewählt werden. Die Stadtvertretung wird gebeten, die Wahl der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wie folgt vorzunehmen.

## **Aussprache:**

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein. Er weist auf den Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich des gebundenen Vorschlagsrechtes hin und erläutert das Zugriffsverfahren für die Fraktionen auf die Vorsitze und deren Stellvertretungen.

Der 5. und 6. Zugriff steht den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FWV, der SPD sowie der WUW-Fraktion gleichrangig zu, da alle 4 Fraktionen beim Zugriff die Höchstzahl 4 aufweisen. Somit wird für den 5. und 6. Zugriff ein Losentscheid notwendig. Das Los zieht der Vorsitzende.

Vor dem Losentscheid fragt der Vorsitzende bei den Fraktionen noch einmal nach, ob es bei der einvernehmlichen Absprache geblieben sei, dass die Fraktionen die den Vorsitz zugeworfen bekommen auf einen Losentscheid bei der Stellvertretung verzichten.

Seitens der Fraktionsvorsitzenden wird erklärt, dass diese Absprache weiterhin bestand habe.

Der Vorsitzende zieht das erste Los für den 5. Zugriff. Der 5. Zugriff geht an die Fraktion der FWV.

Stadtvertreter Mackeprang erklärt, dass die Fraktion der FWV den Vorsitz im Finanzausschuss für sich beansprucht. Als Vorsitzenden nennt er seine Person.

Der Vorsitzende zieht das Los für den 6. Zugriff. Der 6. Zugriff geht an die SPD-Fraktion. Stadtvertreter Fendt nennt Gunnar Gerth-Hansen als Vorsitzenden des Stadtwerke- und Hafenausschusses.

Aufgrund der vorherigen Absprache für den Losentscheid der Stellvertretungen des Finanzausschusses und des Stadtwerke- und Hafenausschusses verbleiben nur noch die Lose der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und WUW im Lostopf.

Der Vorsitzende zieht das erste Los für den 5. Zugriff der Stellvertretung. Er zieht das Los der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes benennt ihre Person für den stellvertretenden Vorsitz im Stadtwerke- und Hafenausschuss.

Somit verbleibt der stellvertretende Vorsitz des Finanzausschusses für die Fraktion der WUW. Stadtvertreter Mehnert benennt seine Person für die Stellvertretung im Finanzausschuss.

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes beantragt für die Wahl der Vorsitze und ihrer Stellvertreter/Innen der einzelnen Ausschüsse die geheime Wahl.

Der Protokollführer weist darauf hin, dass es für einen reibungslosen Ablauf eines geheimen Wahlganges von Nöten sei, ein Auszählgremium zu bilden. Dieses Auszählgremium könnte aus dem Vorsitzenden und weiteren Stadtvertretern/Innen bestehen. Seitens des Protokollführers wird mitgeteilt, dass für diesen Fall bereits mit zwei Mitarbeiterinnen der Verwaltung, Frau Fisler und Frau Kliehm, gesprochen worden sei. Die

beiden bereits anwesenden Mitarbeiterinnen der Verwaltung haben sich bereit erklärt, dass Auswahlgremium zu bilden.

Der Vorsitzende bittet alle Stadtvertreter/Innen um Abstimmung über das vorgeschlagene Auswahlgremium.

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen (einstimmig).**

Das Auswahlgremium für den Antrag auf geheime Wahl besteht aus den Mitarbeiterinnen der Verwaltung Frau Fisler und Frau Kliehm aus dem Fachbereich Allgemeine Verwaltung.

Der Protokollführer teilt weiterhin mit, dass für den Ablauf der geheimen Wahl alphabetische Namenslisten der Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen ausgeteilt werden, aus denen sich eine Reihenfolge ergebe, an die sich seitens der Stadtvertreter/Innen für die Abgabe der Stimme zuhalten sei.

Alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter treten den geheimen Wahlgang an.

Nach Abgabe des letzten Stimmzettels eines jeweiligen Wahlganges, werden die Stimmzettel ausgezählt und das Ergebnis wird dem Vorsitzenden auf einem entsprechenden Vordruck übergeben.

Erster Wahlgang geheime Wahl Vorsitz Hauptausschuss:

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt Margit Maaß (CDU) zur Vorsitzenden des Hauptausschusses.**

**Beratungsergebnis:**

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn		25.06.2015	9
< 17 > Ja	< 3 > Nein	< 0 >	Enthaltung

Erster Wahlgang geheime Wahl stv. Vorsitz Hauptausschuss

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt Marianne Unger (SPD) zur stv. Vorsitzenden des Hauptausschusses.**

**Beratungsergebnis:**

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn		25.06.2015	9
< 15 > Ja	< 5 > Nein	< 0 >	Enthaltung

Erster Wahlgang geheime Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt Josef Meyer zum Vorsitzenden des Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales**

**Beratungsergebnis:**

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn		25.06.2015	9
< 17 > Ja	< 3 > Nein	< 0 >	Enthaltung

Erster Wahlgang geheime Wahl stv. Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales.

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt Andreas Hansen zum stv. Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales.**

**Beratungsergebnis:**

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn		25.06.2015	9
< 18 > Ja	< 2 > Nein	< 0 >	Enthaltung

Erster Wahlgang geheime Wahl Vorsitzende des Bauausschusses.

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt Marianne Unger zur Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses.**

**Beratungsergebnis:**

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn		25.06.2015	9
< 9 > Ja	< 11 > Nein	< 0 >	Enthaltung

Stadtvertreter Fendt schlägt Marianne Unger für einen erneuten Wahlgang zur Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses vor.

Aus organisatorischen Gründen wird erst der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz des Tourismusausschusses gewählt.

Erster Wahlgang geheime Wahl Vorsitzender des Tourismusausschusses.

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt Gert Jacobsen zum Vorsitzenden des Tourismusausschusses.**

**Beratungsergebnis:**

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn		25.06.2015	9
< 16 > Ja	< 4 > Nein	< 0 >	Enthaltung

Stadtvertreter Eberle verlässt die Sitzung von 20.20 Uhr bis 20.30 Uhr.

Der Vorsitzende weist Stadtvertreter Eberle daraufhin, dass er sich abzumelden habe, wenn er während der geheimen Wahlgänge den Sitzungssaal verlassen würde.

Erster Wahlgang geheime Wahl stellvertretender Tourismusausschussvorsitzender.

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt Jürgen Kölln zum stellvertretenden Tourismusausschussvorsitzenden.**

**Beratungsergebnis:**

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn		25.06.2015	9
< 15 > Ja	< 5 > Nein	< 0 >	Enthaltung

Zweiter Wahlgang geheime Wahl Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses.

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt Marianne Unger zur Vorsitzenden des Bauausschusses.**

**Beratungsergebnis:**

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn		25.06.2015	9
< 8 > Ja	< 11 > Nein	< 1 >	Enthaltung

Stadtvertreter Fendt beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 21.00 Uhr bis 21.10 Uhr.

**Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 21.00 Uhr bis 21.10 Uhr.**

Stadtvertreter Fendt beantragt nach Wiederaufnahme der Sitzung einen dritten Wahlgang für den Vorsitz des Bauausschusses und schlägt abermals Marianne Unger vor.

Aus organisatorischen Gründen wird mit der geheimen Wahl des Vorsitz und des stellvertretenden Vorsitzes des Finanzausschusses fortgefahren.

Erster Wahlgang geheime Wahl Vorsitzender des Finanzausschusses.

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt Carsten Mackeprang zum Vorsitzenden des Finanzausschusses.**

**Beratungsergebnis:**

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn		25.06.2015	9
< 13 > Ja	< 7 > Nein	< 0 >	Enthaltung

Erster Wahlgang geheime Wahl stellvertretender Vorsitzender Finanzausschuss.

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt Gunnar Mehnert zum stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses.**

**Beratungsergebnis:**

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn		25.06.2015	9
< 13 > Ja	< 7 > Nein	< 0 >	Enthaltung

Dritter Wahlgang geheime Wahl Vorsitzende des Bauausschusses,

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt Marianne Unger zur Vorsitzenden des Bauausschusses.**

**Beratungsergebnis:**

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn		25.06.2015	9
< 8 > Ja	< 12 > Nein	< 0 >	Enthaltung

Stadtvertreter Fendt schlägt für den 4. Wahlgang der Vorsitzenden des Bauausschusses abermals Marianne Unger vor.

Aus organisatorischen Gründen wird mit der geheimen Wahl des Vorsitz und des stellvertretenden Vorsitz des Stadtwerke- und Hafenausschuss fortgefahren.

Erster Wahlgang Vorsitzender des Stadtwerke- und Hafenausschusses.

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt das bürgerliche Mitglied Gunnar Gerth-Hansen zum Vorsitzenden des Stadtwerke- und Hafenausschusses.**

**Beratungsergebnis:**

Gremium Stadtvertretung Fehmarn		Sitzung am   25.06.2015	TOP   9
< 13 > Ja	< 7 > Nein	< 0 >	Enthaltung

Erster Wahlgang geheime Wahl stellvertretende Stadtwerke- und Hafenausschussvorsitzende.

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt Christiane Stodt-Kirchholtes zur stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtwerke- und Hafenausschusses.**

**Beratungsergebnis:**

Gremium Stadtvertretung Fehmarn		Sitzung am   25.06.2015	TOP   9
< 11 > Ja	< 9 > Nein	< 0 >	Enthaltung

Vierter Wahlgang geheime Wahl Vorsitzende des Bauausschusses.

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt Marianne Unger zur Vorsitzenden des Bauausschusses.**

**Beratungsergebnis:**

Gremium Stadtvertretung Fehmarn		Sitzung am   25.06.2015	TOP   9
< 8 > Ja	< 12 > Nein	< 0 >	Enthaltung

Stadtvertreter Fendt schlägt für den 5. Wahlgang der Vorsitzenden des Bauausschusses abermals Marianne Unger vor.

Fünfter Wahlgang geheime Wahl Vorsitzende des Bauausschusses.

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt Marianne Unger zur Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses.**

**Beratungsergebnis:**

Gremium Stadtvertretung Fehmarn		Sitzung am   25.06.2015	TOP   9
< 8 > Ja	< 12 > Nein	< 0 >	Enthaltung

Der Vorsitzende beantragt die Verlegung des Tagesordnungspunktes „Wahl der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Bauausschusses“ in die nächste Sitzung der Stadtvertretung zu verlegen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen.**

Der Vorsitzende beantragt auf Grund der zeitlichen Verzögerung durch die geheime Wahl die Streichung folgender Tagesordnungspunkte von der heutigen Tagesordnung:

TOP 11, 12, 13, 14, 15, 20, 24, 26, 29 und 30.

Diese Tagesordnungspunkte werden in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung wieder auf der Tagesordnung erscheinen.

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)**

## **10. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen für**

- a) Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Fehmarn**
- b) Wahlprüfungsausschuss**
- c) Patronat der St.-Jürgen Stiftung**
- d) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostholstein**
- e) Umweltrat**
- f) Aufsichtsrat FehMare**

Vortrag gemäß Vorlage SV 050-2015

### **Sachverhalt:**

#### **zu a) Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes**

Auf der Grundlage des § 9 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes sind 10 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Fehmarn zu wählen.

Für den Fall der Verhinderung sind Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu wählen.

Die Fraktionen der SPD und der FWV haben sich bei der Besetzung des 10 Sitzes geeinigt, so dass ein Losentscheid nicht notwendig wird.

#### **zu b) Wahlprüfungsausschuss**

Gemäß § 66 Abs. 1 der Landesverordnung über die Wahl der Gemeinde- und Kreisvertretungen in Schleswig-Holstein (GKWO) i.V.m. § 39 des Wahlgesetzes für die Gemeinde- und Kreisvertretungen in Schleswig-Holstein (GKWG) hat die Stadtvertretung in ihrer ersten Sitzung einen Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) zu wählen, der die Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit der Wahl von Amtswegen vorzuprüfen hat.

Dieser Wahlprüfungsausschuss besteht aus 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter. Für den Fall der Verhinderung sind Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu wählen.

**Bei der Vergabe der Ausschusssitze ist es notwendig, die 5. Wahlstelle zwischen den Fraktionen der SPD, der FWV, der WUW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu lösen, da diese Fraktionen die gleiche Höchstzahl aufweisen und Anspruch auf diesen Sitz anmelden. Das Los zieht die Vorsitzende.**

**Nachdem feststeht, welcher Fraktion dieser Sitz zugelost wurde, wird die vorliegende Namensliste für den Wahlprüfungsausschuss ergänzt; ggf. wird noch ein bzw. eine Stellvertreter/-in mitgeteilt und in die Vorschlagsliste eingearbeitet.**

#### **zu c) Patronat St.-Jürgen Stiftung**

Alleiniges Organ der St.-Jürgen-Stiftung ist das Patronat. Neben dem Bürgermeister der Stadt Fehmarn, kraft Amtes als Vorsitzender der Stiftung und einem weiteren Mitarbeiter der Stadt Fehmarn als Geschäftsführer der Stiftung, sind weitere 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter in das Patronat zu wählen.

Für den Fall der Verhinderung sind Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu wählen.

**Bei der Vergabe der Sitze im Patronat ist es notwendig, die 5. Wahlstelle zwischen den Fraktionen der SPD, der FWV, der WUW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu lösen, da diese Fraktionen die gleiche Höchstzahl aufweisen und Anspruch auf diesen Sitz anmelden. Das Los zieht die Vorsitzende.**

**Nachdem feststeht, welcher Fraktion dieser Sitz zugelost wurde, wird die vorliegende Namensliste für das Patronat der St.-Jürgen-Stiftung ergänzt; ggf. wird noch ein bzw. eine Stellvertreter/-in mitgeteilt und in die Vorschlagsliste eingearbeitet.**

#### **zu d) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostholstein**

Die Stadt Fehmarn ist Mitglied des Zweckverbandes Ostholstein. Gemäß § 9 GKZ ist der Bürgermeister der Stadt Fehmarn Kraft Gesetzes Mitglied der Verbandsversammlung. Um eine mögliche Vertretungsregelung zu schaffen, ist es notwendig, ein stellvertretendes Mitglied für die ZVO – Verbandsversammlung zu wählen. In der Regel ist dies der Erste Stadtrat.

#### **zu e) Umweltrat**

Der Umweltrat der Stadt Fehmarn besteht aus 13 Mitgliedern, von denen 7 aus der Stadtvertretung zu wählen sind.

Für den Fall der Verhinderung sind Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu wählen.

**Bei der Vergabe der Ausschusssitze im Umweltrat ist es notwendig, die 5., 6. und 7. Wahlstelle zwischen den Fraktionen der SPD, der FWV, der WUW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu lösen, da diese Fraktionen die gleiche Höchstzahl aufweisen und Anspruch auf diesen Sitz anmelden. Das Los zieht die Vorsitzende.**

**Nachdem feststeht, welcher Fraktion der fünfte Ausschusssitz zugelost wurde, wird der Name des Ausschusssmitglieds in den Beschlussvorschlag eingearbeitet; ggf. wird noch ein bzw. eine Stellvertreter/-in mitgeteilt und in die Vorschlagsliste eingearbeitet.**

Anschließend wird der Losentscheid für den sechsten Ausschusssitz zwischen den drei verbliebenen Fraktionen durchgeführt. Die Fraktion, die der fünfte Ausschusssitz zugelost wurde, ist nicht mehr mit dabei.

**Nachdem feststeht, welcher Fraktion der sechste Ausschusssitz zugelost wurde, wird der Name des Ausschusssmitglieds ebenfalls in den Beschlussvorschlag eingearbeitet; ggf. wird noch ein bzw. eine Stellvertreter/-in mitgeteilt und in die Vorschlagsliste eingearbeitet.**

Anschließend wird der Losentscheid für den siebten Ausschusssitz zwischen den zwei verbliebenen Fraktionen durchgeführt. Die Fraktionen, denen der fünfte und sechste Ausschusssitz zugelost wurde, sind nicht mehr mit dabei.

**Nachdem feststeht, welcher Fraktion der siebte Ausschusssitz zugelost wurde, wird der Name des Ausschusssmitglieds ebenfalls in den Beschlussvorschlag eingearbeitet; ggf. wird noch ein bzw. eine Stellvertreter/-in mitgeteilt und in die Vorschlagsliste eingearbeitet.**

#### **zu f) Aufsichtsrat FehMare**

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Personen, von denen 3 Mitglieder der Stadtvertretung der Stadt Fehmarn angehören müssen. Zurzeit sind berufen: Stadtvertreterin Margit Maaß, Stadtvertreter Reiner Haselhorst sowie Stadtvertreter Gunnar Mehnert.

Daneben sind Tourismusedirektor Oliver Behncke sowie Herr Holger Wilder, Sahrendorf, dem Aufsichtsrat zugehörig. Hier sind keine Veränderungen vorgesehen.

Somit ist es heute nur notwendig, für Stadtvertreter Gunnar Mehnert, der aus dem Aufsichtsrat abgerufen ist, ein neues Mitglied zu berufen.

**Es wird empfohlen, die Wahl der Ausschusssmitglieder und ihrer Stellvertreter für alle Ausschüsse sowie für den Aufsichtsrat der FehMare Betriebsgesellschaft mbH jeweils in einem Wahlgang en bloc durchzuführen.**

**In diesem Fall wäre über den nachstehenden Beschlussvorschlag durch Handzeichen abzustimmen. Voraussetzung hierfür ist, dass auf ausdrückliche Nachfrage der Bürgervorsteherin, kein/e Stadtvertreter/-in widerspricht.**

#### **Aussprache:**

Der Vorsitzende führt in die Angelegenheit ein und weist gleichzeitig daraufhin, dass für die Aufstellung des Wahlprüfungsausschusses, des Patronat der St.-Jürgen-Stiftung und der des Umweltrates weitere Losentscheide notwendig seien.

### **Losentscheid Wahlprüfungsausschuss.**

Bei der Vergabe der Ausschusssitze ist es notwendig, die 5. Wahlstelle zwischen den Fraktionen der SPD, der FWV, der WUW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu lösen, da diese Fraktionen die gleiche Höchstzahl aufweisen und Anspruch auf diesen Sitz anmelden. Das Los zieht der Vorsitzende.

Der Vorsitzende zieht das Los der FWV. Die Fraktion der FWV benennt Stadtvertreter Carsten Mackeprang als Mitglied im Wahlprüfungsausschuss.

### **Losentscheid Patronat St.-Jürgen-Stiftung.**

Bei der Vergabe der Sitze im Patronat ist es notwendig, die 5. Wahlstelle zwischen den Fraktionen der SPD, der FWV, der WUW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu lösen, da diese Fraktionen die gleiche Höchstzahl aufweisen und Anspruch auf diesen Sitz anmelden. Das Los zieht der Vorsitzende.

Der Vorsitzende zieht das Los der SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion benennt Stadtvertreter Andreas Herkommer zum Mitglied des Patronates der St.-Jürgen Stiftung.

### **Losentscheid Umweltrat**

Bei der Vergabe der Ausschusssitze im Umweltrat ist es notwendig, die 5., 6., und 7. Wahlstelle zwischen den Fraktionen der SPD, der FWV, der WUW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu lösen, da diese Fraktionen die gleiche Höchstzahl aufweisen und Anspruch auf diesen Sitz anmelden. Das Los zieht der Vorsitzende.

Der Vorsitzende zieht als erstes Los die WUW-Fraktion.

Die WUW-Fraktion benennt Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen zum Mitglied im Umweltrat.

Der Vorsitzende zieht als zweites Los die FWV.

Die Fraktion der FWV benennt Andreas Hansen zum Mitglied im Umweltrat.

Der Vorsitzende zieht als drittes Los die SPD-Fraktion.

Die Fraktion der SPD benennt das bürgerliche Mitglied Eva-Maria Breuker zum Mitglied im Umweltrat.

Der Vorsitzende fragt nach, ob auch über diese Wahl geheim abgestimmt werden soll. Es gibt keinen Antrag auf geheime Wahl und so empfiehlt der Vorsitzende die Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter für alle Ausschüsse sowie für den Aufsichtsrat der FehMare Betriebsgesellschaft mbH jeweils in einem Wahlgang en bloc durchzuführen. Diesem Vorschlag wird nicht widersprochen.

### **Beschluss:**

**a)** Die Stadtvertretung wählt nachfolgende 10 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter in die

### Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Fehmarn:

1. Haltermann, Hinnerk (CDU)
2. Kölln, Jürgen (CDU)
3. Meyer, Josef (CDU)
4. Remling, Bernd (SPD)
5. Herkommer, Andreas (SPD)
6. Fendt, Heinz Jürgen (SPD)
7. Jacobsen, Gert (FWV)
8. Mackeprang, Carsten (FWV)
9. Stodt-Kirchholtes, Christiane (Bündnis 90/Die Grünen)
10. Mehnert, Gunnar, (WUW)

#### Stellvertreter/Innen:

- |                     |                      |                 |
|---------------------|----------------------|-----------------|
| Ehlers, Werner      | (CDU)                |                 |
| Unger, Marianne     | (SPD)                |                 |
| Dr. Kettler, Helmut | (SPD)                |                 |
| Hansen, Andreas     | (FWV)                |                 |
| Blanck, Irene       | Bündnis90/Die Grünen | Bürgl. Mitglied |
| Thomsen, Hans-Peter | (WUW)                |                 |

**b)** Die Stadtvertretung wählt nachfolgende 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertretern in den

#### **Wahlprüfungsausschuss**

- 1) Meyer, Josef (CDU)
- 2) Ehlers, Werner (CDU)
- 3) Fendt, Heinz Jürgen (SPD)
- 4) Hansen, Andreas (FWV)
- 5) Carsten Mackeprang (FWV) **durch Losentscheid**

#### Stellvertreter/Innen

- |                     |       |                   |
|---------------------|-------|-------------------|
| Maaß, Margit        | (CDU) |                   |
| Herkommer, Andreas  | (SPD) |                   |
| Unger, Marianne     | (SPD) |                   |
| Dr. Kettler, Helmut | (SPD) |                   |
| Ehler, Fank         | (FWV) | Bürgerl. Mitglied |
| Averhoff, Wilfried  | (FWV) | Bürgerl. Mitglied |

#### **c) Patronat der St. Jürgen Stiftung**

Die Stadtvertretung wählt nachfolgende 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter in das Patronat der St.-Jürgen-Stiftung Burg auf Fehmarn

- 1) Ehlers, Werner (CDU)
- 2) Maaß, Margit (CDU)

- |    |                     |       |                           |
|----|---------------------|-------|---------------------------|
| 3) | Fendt, Heinz Jürgen | (SPD) |                           |
| 4) | Parge, Claudia      | (FWV) |                           |
| 5) | Andreas Herkommer   | (SPD) | <b>durch Losentscheid</b> |

Stellvertreter/Innen:

- |                 |       |
|-----------------|-------|
| Meyer, Josef    | (CDU) |
| n.n.            | (SPD) |
| Schultz, Oliver | (FWV) |

**d) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostholstein**

Als stellvertretendes Mitglied für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostholstein wird Stadtvertreter/-in Werner Ehlers (CDU) gewählt.

**e) Umweltrat**

Die Stadtvertretung wählt nachfolgende 7 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter in den Umweltrat der Insel Fehmarn:

- |    |                      |       |                                             |
|----|----------------------|-------|---------------------------------------------|
| 1) | Maaß, Margit         | (CDU) |                                             |
| 2) | Meyer, Josef         | (CDU) |                                             |
| 3) | Gerth-Hansen, Gunnar | (SPD) | Bürgerl. Mitglied                           |
| 4) | Parge, Claudia       | (FWV) |                                             |
| 5) | Hans-Peter Thomsen   | (WUW) | <b>durch Losentscheid</b>                   |
| 6) | Andreas Hansen       | (FWV) | <b>durch Losentscheid</b>                   |
| 7) | Eva-Maria Breuker    | (SPD) | <b>durch Losentscheid</b> Bürgerl. Mitglied |

Stellvertreter/Innen:

- |                     |       |
|---------------------|-------|
| Kölln, Jürgen       | (CDU) |
| Struck, Gitte       | (CDU) |
| Unger, Marianne     | (SPD) |
| Herkommer, Andreas  | (SPD) |
|                     | (SPD) |
| Mackeprang, Carsten | (FWV) |
| Jacobsen, Gert      | (FWV) |

**f) Aufsichtsrat FehMare**

- a) Die Stadtvertretung bestellt Stadtvertreter Andreas Herkommer in den Aufsichtsrat der FehMare Betriebsgesellschaft mbH.
- b) Die Bestellung von Stadtvertreter Gunnar Mehnert in den Aufsichtsrat der FehMare Betriebsgesellschaft mbH wird gleichzeitig aufgehoben.

**Beratungsergebnis:****Gremium****Stadtvertretung Fehmarn****Sitzung am****I 25.06.2015****TOP****I 10 I****< 18 > Ja****< 0 > Nein****< 2 >****Enthaltung****11. Weitere Vorgehensweise ehemaliges Schulgebäude Grundschule Petersdorf bzw. Überlegungen zum Neubau eines Funktionsgebäudes**Vortrag gemäß Vorlage Fi 066-2015

Auf die Vorlage Fi-057/2015 (vergangene Sitzungsrunde) wird hingewiesen. Das Thema, wie mit dem ehemaligen Schulgebäude in Petersdorf weiter verfahren werden soll, hat die städtischen Gremien in der vergangenen Sitzungsrunde beschäftigt und zu folgender (verkürzt dargestellter) Beschlussfassung geführt:

- **Förderantrag alternativ für Sanierung ehem. Schulgebäude mit Turnhalle und Neubau mit Turnhalle stellen**
- **Die Stadtvertretung verpflichtet sich verbindlich, die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2016 [im Falle der Förderung und der Durchführung der Maßnahme] einzustellen.**
- **Prüfung der Nachhaltigkeit des Nutzungs- und Finanzierungskonzepts des Vereins Kulturtreff Fehmarn e.V..**
- **Befristeten Mietvertrag für das ehemalige Schulgebäude abschließen. Der Verein Kulturtreff Fehmarn e.V. erhält bis zum 30.06.2015 einen monatlichen Zuschuss in Höhe der vom Verein zu zahlenden Miete und Bewirtschaftungskosten.**

Der am 23.03.2015 eingereichte Antrag auf Förderung des Dorfentwicklungsprojektes „Wiederbelebung des gesellschaftlichen Ortsmittelpunktes in Petersdorf a.F.“ war nicht erfolgreich und konnte seitens des LLUR bei der Fördermittelvergabe nicht berücksichtigt werden.

Ursächlich hierfür war die sehr hohe Beteiligung der teilnehmenden Kommunen. Es wurden insgesamt 68 Anträge mit einem kalkulierten Zuschussbedarf von knapp 30 Mio. EURO eingereicht – bei einem Fördervolumen von ca. 3,5 Mio. EURO. Zudem wurden die Anträge, deren Inhalte im Einklang mit den Förderbedingungen standen, schließlich nach deren Umsetzungsreife ausgewählt bzw. berücksichtigt. Außerdem waren auch die Themenbereiche Nahversorgung und Bildung Schwerpunkt der Förderung, die nur mittelbar durch das Dorfentwicklungskonzept Petersdorf a.F. abgedeckt werden konnten.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle der Aktiv Region Wagrien - Fehmarn besteht nunmehr eine Aussicht auf Förderung des Projektes aus einem neuen Fördermittelbereich, welcher seitens der EU bereits bewilligt sei, für den jedoch noch eine Umsetzungsrichtlinie fehle. Hier werde mit einem befristeten Antragszeitraum für Juli bis September 2015 gerechnet. Darüber hinaus könne auch eine Förderung aus Finanzmitteln der Aktiv – Region angestrebt werden.

Beide Verfahren bedingen jedoch eine verbesserte Umsetzungsreife und den Nachweis der Projektnachhaltigkeit. Daher steigt die Erforderlichkeit, dass die Stadt Fehmarn sich zu einer Variante – d.h. Sanierung des Bestandsgebäudes oder Neubau – bekennt. In diesem Zusammenhang wird erneut auf die Ergebnisse der gutachterlichen Bewertungen hingewiesen. Darüber hinaus muss auch die Nachhaltigkeit einer konzeptentsprechenden Nutzung

nachvollziehbar und realistisch erscheinen, um die Erfolgsaussichten einer möglichen Förderung zu steigern.

Bisher war der Abschluss eines Mietvertrags mit dem Kulturtreff Fehmarn e. V. i. G. nicht möglich, da sich dieser weiterhin in Gründung befindet und noch nicht in das Vereinsregister eingetragen ist – mithin noch nicht rechtsfähig ist.

Die bisherigen Gespräche zum Thema Mietvertrag haben jedoch die Punkte aufgezeigt, die noch im Detail zu klären sind. Das Mietinteresse bezieht sich auf sämtliche Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Alt- und Neubau) sowie im Obergeschoss auf ca. die Hälfte der Fläche, zusammen insgesamt ca. 410qm (ohne Flur). Der Kulturtreff ist derzeit noch nicht in der Lage Aussagen dazu zu treffen, ob mittelfristig die Zahlung eines Mietbetrags möglich sein wird. Kurzfristig stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Das gilt auch für die Zahlung der Bewirtschaftungskosten.

Natürlich spielt hierbei die besondere Situation des Kulturtreffs eine Rolle. Wie die Veranstaltung am 03.06.2015 in der Grundschule Petersdorf veranschaulichte, besteht eine Vielzahl von positiven Ideen und Ansätzen, die nunmehr organisiert und in die Umsetzungsphase gebracht werden müssen. Ohne eine Praxiserprobung wird der Verein dies nicht zuverlässig in Erfahrung bringen können. Hier stellt sich die Frage, ob und wie die Stadt Fehmarn diesen Prozess begleiten kann und sollte.

Ziel eines Mietvertrags muss es aus Sicht der Stadt grundsätzlich auch vor dem Hintergrund der Beschlussfassung der Stadtvertretung zur Haushaltskonsolidierung sein, die Bewirtschaftungskosten zu refinanzieren und auch eine angemessene Miete – zur weitgehenden Gleichbehandlung mit anderen Vereinen und Verbänden – zu erheben. Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

### **Aussprache:**

Bürgermeister Weber teilt mit, dass er und der stellvertretende Fachbereichsleiter Finanzen May am heutigen Tag ein Gespräch mit dem Verein Kulturtreff e.V. geführt haben. Inhalt der Gespräche war der mögliche Verkauf der Petersdorfer Schule an den Verein Kulturtreff e.V.. Die Vertreter des Vereines hätten erklärt, dass sie überlegen die Petersdorfer Schule zum Verkehrswert zu erwerben. Hierbei zielt der Verein auf die Bewahrung der historischen baulichen Substanz im Dorfkern ab. Ein Abriss und anschließender Neubau käme für die Verantwortlichen des Vereines dagegen nicht infrage.

Stadtvertreter Mehnert befürwortet den Verkauf der Petersdorfer Schule. Nach einem Verkauf ständen der Stadt Fehmarn wieder finanzielle Mittel zur Verfügung.

Fachbereichsleiter Markmann führt aus, dass am heutigen Tag trotz dessen über Beschlussvorschlag a) abgestimmt werden müsse, da es hierbei zugleich um eine Stellung eines neuen Förderantrages ginge. Hierfür müssten Fristen gewahrt werden und somit sei eine Abstimmung hierüber notwendig um handlungsfähig zu bleiben, sollte der Verein Kulturtreff e.V. die Petersdorfer Schule wieder erwartend nicht kaufen wollen.

Stadtvertreter Fendt unterstützt den Vorschlag des Verkaufes der Petersdorfer Schule, da die jüngste Vergangenheit gezeigt habe, dass dieses Gebäude nicht anderweitig genutzt wird.

Stadtvertreter Haselhorst gibt zu bedenken, was unter diesen Umständen mit den weiteren Gebäuden der Lesehalle und der Turnhalle passieren würde und ob diese dann weiterhin nutzbar wäre.

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes teilt mit, dass ein neuer Förderantrag zwingend gestellt werden sollte.

Stadtvertreter Mackeprang teilt mit, dass seiner Meinung nach der Verkauf der Petersdorfer Schule höchste Priorität habe. Trotz dessen sollte auch der rechtliche Weg für anderweitige Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes aufrecht erhalten werden.

Stadtvertreter Herkommer fragt nach, ob es möglich sei, in einem Kaufvertrag dem Käufer die nachträgliche Nutzung der Petersdorfer Schule vorzuschreiben.

Bürgermeister Weber gibt zu bedenken, dass eine Nutzungsvorschreibung den Kaufpreis rapide senken könnte.

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes beantragt eine getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte a, b und c.

Nach ausgiebiger Diskussion im Gremium ergeben folgende Beschlüsse:

**Beschluss a):**

**Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen weiteren Förderantrag zu stellen. Hierbei ist der Neubau eines bedarfsgerechten Funktionsgebäudes darzustellen. Sofern es demnach zur Umsetzung einer Maßnahme kommen kann, soll deren Finanzierung im Haushaltsplan 2016 abgebildet werden. Die Stadtvertretung verpflichtet sich verbindlich, die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2016 einzustellen. Zur Finanzierung des städtischen Anteils soll nach dem Grundsatz des Beschlusses zur Haushaltskonsolidierung der Verkauf des Objektes der ehemaligen Grundschule Petersdorf geprüft werden.**

**Stadtvertretung**

**| 25.06.2015**

**| 11 |**

**< 15 > Ja**

**< 3 > Nein**

**< 2 > Enthaltung**

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss b):**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Verein Kulturtreff Fehmarn e. V. einen bis zum 30.06.2016 befristeten Mietvertrag für das ehemalige Schulgebäude abzuschließen. Hierin sind die Übernahme der Bewirtschaftungskosten sowie eine angemessene Miete zu vereinbaren. Zur inhaltlichen Voraussetzung für eine Verlängerung des Mietvertrags über diesen Zeitpunkt hinaus soll die Nachhaltigkeit des Nutzungs- und Finanzierungskonzepts bzw. eine konkrete Entwicklung der Vereinstätigkeit und der finanziellen Rahmenbedingungen vereinbart werden.**

**Stadtvertretung** | 25.06.2015 | 11 |  
< 19 > Ja < 1 > Nein < 0 > Enthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss: c)**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, zeitlich vor den Punkte zu a) und zu b) oder parallel mit dem Verein Kulturtreff Fehmarn e.V. über einen möglichen Erwerb des Objektes bzw. über ein Erbbaurecht zu verhandeln. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Objekt zum Verkehrswert an den Verein Kulturtreff Fehmarn e.V. zu veräußern.**

**Stadtvertretung** | 25.06.2015 | 11 |  
< 20 > Ja-Stimmen (einstimmig)

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **12. Satzung der Stadt Fehmarn für die Erhebung von Verwaltungsgebühren mit Änderung der Gebührentabelle**

Vortrag gemäß Vorlage Fi 072-2015

### **Sachverhalt**

Die Angelegenheit wurde bereits im Finanzausschuss am 09.12.2014 und der Stadtvertretung am 18.12.2014 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (Vorlage Nr. Fi 051/2014). Die Stadtvertretung hatte die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss zurück verwiesen. Nach Beratung im Finanzausschuss am 09.03.2015 und der Stadtvertretung am 26.03.2015 (Vorlage Fi 063/2015) wurde der Erlass der Satzung und insbesondere der neuen Gebührentabelle mehrheitlich abgelehnt.

Somit kommt weiterhin die Verwaltungsgebührensatzung vom 28.06.2005 mit der entsprechenden Gebührentabelle zur Anwendung.

Im Stadtwerke- und Hafenausschuss wurde nun am 28.05.2015 eine Verwaltungsgebührensatzung mit einer Gebührentabelle für den Abwasserbereich beraten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen (Vorlage SWHA 005/2015).

Damit für die Stadt Fehmarn eine einheitliche Satzung mit einer entsprechend umfassenden Gebührentabelle mit aktualisierten Gebühren zur Anwendung kommen kann, hat der Vorsitzende des Finanzausschusses die Angelegenheit nochmals auf die Tagesordnung genommen und um Überarbeitung der Gebührentabelle gebeten.

Die in der beigefügten Gebührentabelle aufgeführten aktualisierten Gebührensätze wurden in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses geändert, um nochmals den Versuch zu einer Kompromisslösung zu starten.

Die vorgenommenen Änderungen zum letzten Entwurf sind durch Streichungen und farblicher Unterlegung in der Spalte „Gebühr in Euro neu“ markiert.  
In der Spalte „Gebühr in Euro alt“ sind die Gebührensätze der Gebührentabelle aus 2005 aufgeführt.

Dabei wurden insbesondere die Gebühren für Fotokopien und Beglaubigungen etc. deutlich reduziert.

Zudem wurde der Gebührensatz für eine Abrechnung nach Zeitaufwand von 25 Euro je halbe Stunde auf 20 Euro (bzw. 12,50 Euro je Viertelstunde auf 10 Euro) geändert. In einigen Tarifmerkmalen wurde darüber hinaus die Abrechnung nach angefangener halben Stunde auf eine Abrechnung nach angefangener Viertelstunde geändert. Dies kann im Einzelfall je nach Konstellation eine erhebliche Reduzierung der Gebühr zur Folge haben.

Zur Beratung wird auf die Vorlagen Fi 051/2014 und Fi 063/2015 verwiesen.

Der aktuelle Entwurf einer Verwaltungsgebührensatzung sowie eine überarbeitete Gebührentabelle sind als Anlage beigefügt. Dabei wurden die im Stadtwerke- und Hafenausschuss beratenen Gebührentatbestände und Gebühren unverändert in die Gebührentabelle übernommen.  
Es sollte für die Stadt Fehmarn insgesamt eine einheitliche Satzung und eine Gebührentabelle verabschiedet werden.

### **Aussprache:**

Stadtvertreter Ehlers führt in die Vorlage ein.

Stadtvertreter Dr. Kettler legt einen Änderungsantrag für die SPD-Fraktion vor. Dieser Änderungsantrag umfasst eine abgeänderte Fassung der Verwaltungsgebührensatzung. Insbesondere sei hier auf die soziale Verantwortung und das Kostendeckungsprinzip Rücksicht genommen worden. Der Änderungsantrag wird der Niederschrift beigefügt.

Der Vorsitzende beantragt die Abstimmung über den Änderungsantrag seitens der SPD-Fraktion.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, keine Enthaltung.**

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

### **Beschluss:**

**1)**

**Die Stadtvertretung beschließt den Erlass der Satzung der Stadt Fehmarn über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) mit der entsprechenden Gebührentabelle (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung) in der vorliegenden Fassung.**

**Die Satzung gilt einheitlich für die Stadt Fehmarn (inkl. Abwasserbeseitigung).**

**2)**

**Gemeinnützig anerkannte Vereine aus dem Stadtgebiet erhalten für Fotokopien (DIN A 3 und DIN A 4, schwarz-weiß) einen Zuschuss von 2/3 der von der Stadt Fehmarn**

**festgesetzten Verwaltungsgebühr für Fotokopien (Ziffer 3 der Gebührentabelle zur Verwaltungsgebührensatzung).**

**Beratungsergebnis:**

<b>Gremium</b>		<b>Sitzung am</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtvertretung</b>		<b>  25.06.2015  </b>	<b>  12  </b>
<b>&lt; 15 &gt; Ja</b>	<b>&lt; 5 &gt; Nein</b>	<b>&lt; 0 &gt;</b>	<b>Enthaltung</b>

**13. Einrichtung eines (städtebaulichen) Sondervermögens für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Arne-Jacobsen-Siedlung Burgtiefe“ (Städtebauförderung)**

Vortrag gemäß Vorlage Fi 074-2015

**Sachverhalt**

Für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ist ein Sondervermögen zu bilden, in dem alle der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Ausgaben und Einnahmen sowie die mit Städtebauförderungsmitteln erworbenen Vermögenswerte erfasst werden. Die Bildung und Ausgestaltung des Sondervermögens richtet sich nach den entsprechenden haushaltsrechtlichen Regelungen sowie den entsprechenden Regelungen der Städtebauförderung. Dabei ermöglicht das (städtebauliche) Sondervermögen, abweichend vom haushaltsrechtlichen Grundsatz der Einzelveranschlagung, die Finanzierung der Gesamtmaßnahme nach dem Gesamtdeckungsprinzip. Für das Sondervermögen ist ein Haushaltsplan zu erstellen und eine ordnungsgemäße Sonderrechnung zu führen. Somit wird die städtebauliche Gesamtmaßnahme im Zuge der Umsetzung (Bauphase) nicht über den städtischen Haushalt (bzw. Jahresabschluss) abgebildet. Erst nach Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme erfolgt eine Einbindung in die städtische Buchführung (Jahresabschluss, Bilanz).

Das städtebauliche Sondervermögen kann einem Sanierungs- oder Entwicklungsträger als Treuhandvermögen durch Vertrag übertragen werden. Ob im Rahmen der Durchführung der Städtebaufördermaßnahme ein Sanierungs- oder Entwicklungsträger eingeschaltet wird, ist noch offen und zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist aus förderrechtlicher Sicht ein Sondervermögen einzurichten. Hierzu bedarf es der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

Nach der Beauftragung zur Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen und zur Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes werden demnächst für die Gesamtmaßnahme erste Ausgaben anfallen. Die im Zusammenhang mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme anfallenden Ausgaben dürfen aus förderrechtlichen Vorgaben nicht direkt aus dem städtischen Haushalt gezahlt werden. Um die Ausgaben förderunschädlich leisten zu können, muss vorher ein Sonderkonto eingerichtet werden. Das Sonderkonto ist getrennt von den Haushaltsmitteln der Stadt zu führen und im Rahmen eines Sondervermögens einzurichten.

**Aussprache:**

Fachbereichsleiter Finanzen Markmann führt in die Vorlage ein und erläutert die Dringlichkeit.

Fachbereichsleiter Bauen und Häfen Quattek teilt mit, dass der zu erstellende Maßnahmenkatalog/Plan nach Fertigstellung vorgelegt werde, dass man aber zum jetzigen Zeitpunkt über genauere Maßnahmen noch nichts sagen könnte.

**Beschluss:**

Für die Abwicklung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Arne-Jacobsen-Siedlung Burgtiefe“ (Städtebauförderung) ist jeweils ein städtebauliches und haushaltsrechtliches Sondervermögen der Stadt Fehmarn einzurichten.

Die Bildung und Ausgestaltung des Sondervermögens richtet sich jeweils nach den entsprechenden haushaltsrechtlichen Regelungen sowie den entsprechenden Regelungen der Städtebauförderung.

**Beratungsergebnis:**

<b>Gremium</b>		<b>Sitzung am</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtvertretung</b>		<b>  25.06.2015  </b>	<b>  13  </b>
<b>&lt; 19 &gt; Ja</b>	<b>&lt; 0 &gt; Nein</b>	<b>&lt; 1 &gt;</b>	<b>Enthaltung</b>

**14.****Beschluss über die Gültigkeit der Abstimmung über den Bürgerentscheid vom 08.03.2015**

Vortrag gemäß Vorlage SV 045-2015

**Sachverhalt:**

Der Wahlprüfungsausschuss hat am 22.04.2015 in einer öffentlichen Sitzung die Gültigkeit der Abstimmung über den Bürgerentscheid gegen den Aufstellungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 10.06.2014 für ein temporäres Sondergebiet zwischen Puttgarden und Marienleuchte vom 08.03.2015 vorgeprüft (§ 66 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlordnung) und der Stadtvertretung einstimmig empfohlen, die Abstimmung gemäß § 10 Abs. 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, Kreis- und Amtsordnung (GKAVO) i. V. m. § 39 Nr. 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz ist für gültig zu erklären.

Dem Wahlprüfungsausschuss lagen folgende Unterlagen zur Prüfung vor:

- Abstimmungsniederschriften der zwölf Abstimmungsvorstände nebst Anlagen
- Niederschrift der Sitzung des Gemeindeabstimmungsausschusses über die Feststellung des Abstimmungsergebnisses vom 11.03.2015 nebst Anlagen (Tabellen I + II)

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Abstimmung gemäß § 38 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz wurden nicht eingelegt.

Die Stadtvertretung hat über die Gültigkeit der Abstimmung in folgender Weise zu beschließen:

1. Sind bei der Vorbereitung der Abstimmung oder bei der Abstimmungshandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Abstimmungsergebnis in den Abstimmungsbezirken beeinflussen haben können, so ist die Abstimmung der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41GKWG).
2. Ist die Feststellung des Abstimmungsergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42 GKWG).
3. Liegt keiner der unter Nummer 1 und 2 genannten Fälle vor, so ist die Abstimmung für gültig zu erklären.

**Aussprache:**

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein. Das Gremium nimmt den Beschlussvorschlag zur Kenntnis und ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

**Gemäß § 10 Abs. 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, Kreis- und Amtsordnung (GKAVO) in Verbindung mit § 39 Nr. 4 Gemeinde- und Kreiswahl-gesetz (GKWG) wird die Abstimmung vom 08.03.2015 über den Bürgerentscheid gegen den Aufstellungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 10.06.2014 für ein temporäres Sondergebiet zwischen Puttgarden und Marienleuchte nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.**

**Beratungsergebnis**

< 20 > Ja-Stimmen (einstimmig)

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15.

**9. F-Plan-Änderung der Stadt Fehmarn für das Gebiet: Teilbereich des Campingplatzes Wulfener Hals – Golfhotel und Ferienhäuser**

**hier: Abschließender Beschluss**

vortrag gemäß Vorlage BA 141-2015

**Sachverhalt:**

Für den Campingplatz Wulfener Hals sind mit dem Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Fehmarn die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Golfhotels (verteilt auf zwei Gebäude) sowie von 60 Ferienhäusern geschaffen worden. Für letztere werden Bestandsplätze in gleicher Anzahl zurück gebaut.

Für den B-Plan Nr. 93 besteht seit dem 19.02.2015 Rechtskraft.

Während der Aufstellung des B-Plans entstand seitens der Landesplanung und des Kreises die Forderung nach einer F-Plan-Änderung, um die beabsichtigte Planung den Darstellungen im Gesamt-Flächennutzungsplan anzupassen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss für die 9. F-Plan-Änderung am 16.09.2014 wurde dieser Forderung entsprochen, der Bau- und Umweltausschuss hat am 27.01.2015 den Entwurf- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die gesamten Planunterlagen lagen in der Zeit vom 16.03.2015 bis zum 20.04.2015 öffentlich zur Einsicht aus. Die Träger der öffentlichen Belange wurden mit Datum vom 02.03.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die UNB kritisiert nach wie vor die Nähe zum sensiblen Küstenabschnitt Wulfener Hals, da hier ein europäisches Vogelschutzgebiet angrenzt. Des Weiteren wird angeregt, aufgrund der zulässigen Gebäudehöhen der geplanten Hotelbauten die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaftsbild stärker bei der Ermittlung der Ausgleichsfläche zu

berücksichtigen. Dieses ist jedoch bereits im B-Plan-Verfahren erfolgt und auch mit der UNB abgestimmt worden.

Für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) bestehen aus Sicht des Küsten- und Hochwasserschutzes grundsätzlich keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass der Teilbereich 1 der F-Plan-Änderung größtenteils im hochwassergefährdeten Bereich unter 3,50 m NN liegt und nicht durch einen Landesschutzdeich geschützt wird.

Die Planzeichnung mit Begründung und aktualisiertem Umweltbericht (Stand Dezember 2014) und die Stellungnahmen nebst Abwägungsvorschlägen sowie ein Lageplan mit der Darstellung der Ausgleichsfläche sind als Anlage aufgeführt. Über diese Stellungnahmen und die damit verbundenen Anregungen ist nunmehr zu beraten, abzuwägen und zu beschließen.

Folgende zugehörige Gutachten und Untersuchungen, die während der Dienststunden auch im Bauamt eingesehen werden können, wurden bereits im B-Plan-Verfahren verschickt:

- Faunistische Potenzialabschätzung (siehe Vorlage BA 105-2014)
- FFH-Verträglichkeitsstudie (siehe Vorlage BA 105-2014)

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **Aussprache:**

Stadtvertreter Eberle führt in die Vorlage ein.

Stadtvertreter Schultz verlässt aus Befangenheit den Sitzungssaal.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 9. F-Plan-Änderung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden mit dem aus der Anlage hervorgehenden Ergebnis beraten und beschlossen.
2. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn beschließt die 9. Änderung des Gesamt-Flächennutzungsplans der Stadt Fehmarn für das Gebiet: Teilbereich des Campingplatzes Wulfener Hals – Golfhotel und Ferienhäuser, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der vorliegenden Form und Fassung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 9. F-Plan Änderung zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung

und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

**Beratungsergebnis Stadtvertretung:**

< 19 > Ja

< 0 > Nein

< 0 > Enthaltung

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO war der Stadtvertreter Oliver Schultz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Der Vorsitzende bittet Stadtvertreter Schultz wieder einzutreten und teilt ihm das Abstimmungsergebnis mit.

16.

**B-Plan Nr. 121 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Niendorf auf Fehmarn, südlich des Klausdorfer Weges, östlich der Straße „Zum Süderschlag“ und westlich des Süderweges**

**hier: Satzungsbeschluss**

Vortrag gemäß Vorlage BA 142-2015

**Sachverhalt:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 27.01.2015 den Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 121 der Stadt Fehmarn gefasst.

Hier sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in Niendorf südlich des Klausdorfer Weges geschaffen werden. Mit der Planung werden die bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Nachverdichtungspotenziale beansprucht. Aufgrund der geringen Plangebietsgröße wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Als Art der Nutzung wird ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt, Ferienwohnungen und Beherbergungsbetriebe sind nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

Im Nordwesten des Plangebiets wird ein öffentlicher Spielplatz festgesetzt. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über eine private Anliegerstraße.

Die Planunterlagen haben vom 16.03.2015 bis zum 20.04.2015 öffentlich zur Einsicht ausgelegen. Mit Datum 23.02.2015 wurden die Träger der öffentlichen Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Fachdienst Naturschutz des Kreises (UNB) regt die Erschließung des Plangebiets über den Süderweg an. Bei diesem handelt es sich um eine private Anliegerstraße, die auf Anfrage seitens des Vorhabenträgers nicht für eine Erschließung weiterer Grundstücke zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorhabenträger hat mit dem zuständigen Sachbearbeiter der UNB die Anpflanzung von mind. 10 hochstämmigen Obstbäumen südlich der Bebauung im Bereich der Hausgärten oder alternativ die Anlage eines Knicks an der östlichen Plangebietsgrenze vereinbart. Diese Maßnahme erfolgt als Ersatz für eine abgängige Baumweide im Bereich des zukünftigen Wendehammers.

Der Wasser- und Bodenverband weist darauf hin, dass das anfallende Oberflächenwasser an das vorhandene städtische Netz und nicht in die Verbandsleitung abgeführt wird. Auf eine Regenwasserrückhaltung kann verzichtet werden.

Der Zweckverband Ostholstein bittet um Prüfung, ob die Abwasserentsorgung im Freigefälle vorgenommen werden kann. Ggf. sind im Plangebiet eine Pumpstation und entsprechende Druckrohrleitungen zu errichten.

Im Plangebiet bereits verlaufende Kabel und Leitungen der ZVO-Gruppe dürfen in einem Bereich von 2,50 m parallel zum Trassenverlauf weder überbaut noch mit Anpflanzungen versehen werden.

Die Planzeichnung mit Begründung und den Stellungnahmen nebst Abwägungsvorschlägen sind als Anlage aufgeführt. Über diese Stellungnahmen und die damit verbundenen Anregungen ist nunmehr zu beraten, abzuwägen und zu beschließen.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **Aussprache:**

Stadtvertreter Eberle führt in die Vorlage ein.

Stadtvertreter Herkommer verlässt den Sitzungssaal.

### **Beschluss:**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden mit dem aus der Anlage hervorgehenden Ergebnis beraten und beschlossen.
2. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn beschließt den Bebauungsplan Nr. 121 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Niendorf auf Fehmarn, südlich des Klausdorfer Weges, östlich der Straße „Zum Süderschlag“ und westlich des Süderweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) aufgrund des § 10 BauGB als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 121 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Niendorf auf Fehmarn, südlich des Klausdorfer Weges, östlich der Straße „Zum Süderschlag“ und westlich des Süderweges, ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan nebst Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Beratungsergebnis Stadtvertretung:**

< 19 > Ja

< 0 > Nein

< 0 > Enthaltung

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Während der Beratungen zum TOP 17 betritt Stadtvertreter Herkommer den Saal und nimmt wieder an der Sitzung teil.



## **hier: Ergänzung der Begründung und Abwägung**

Vortrag gemäß Vorlage BA 145-2015

### **Sachverhalt:**

Zum B-Plan Nr. 110 der Stadt Fehmarn, Campingplatz Strukkamphuk, wurde am 27.03.2014 durch die Stadtvertretung der Satzungsbeschluss gefasst. Seit dem 06.11.2014 ist der B-Plan rechtswirksam. Der Kreis Ostholstein wurde über den Satzungsbeschluss und die in dem Zusammenhang erfolgte Abwägung der durch den Kreis eingereichten Stellungnahme, sowie die in Kraft Setzung des B-Planes informiert.

Der Fachdienst Bauordnung, TÖB-Stelle, des Kreises hat gemäß § 215 BauGB mit Anschreiben vom 11.12.2014 die Verletzung einer Rechtsvorschrift geltend gemacht.

Aus Sicht des Kreises wurden zwei Punkte bemängelt:

- Der Grundsatz laut Landesentwicklungsplan, dass Campinghäuser im baulichen Zusammenhang mit vorhandenen Einrichtungen zu errichten sind, wurde nicht ausreichend berücksichtigt.
- Der Hochwasserschutz für die feststehenden Campinghäuser wurde nicht ausreichend betrachtet.

Zur Behebung der vorliegenden Rüge führt die Stadt hiermit ein ergänzendes Verfahren durch. Zur Lage der Campinghäuser und zum Hochwasserschutz wurde die Begründung ergänzt. Diese Ergänzung ist als Anlage beigelegt, mit der Empfehlung zur ergänzenden Beratung und Abwägung.

### **Aussprache:**

Stadtvertreter Eberle führt in die Vorlage ein.

Stadtvertreterin Unger fragt nach, ob die Stadt Fehmarn im Falle einer Hochwasserlage im Ortsteil Strukkamp in Bezug auf den B-Plan Nr. 110 rechtliche Konsequenzen zu befürchten habe.

Fachbereichsleiter Quattek teilt mit, dass die Bebauung gemäß des B-Planes vollzogen werde und das die Stadt somit keine rechtlichen Konsequenzen zu befürchten habe.

### **Beschluss:**

1. Die vorliegenden Anregungen werden beraten, abgewogen und beschlossen. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
2. Die ergänzte Begründung zum B-Plan Nr. 110 der Stadt Fehmarn für das Gebiet im Ortsteil Strukkamp, Campingplatz Strukkamphuk wird gebilligt.

### **Beratungsergebnis Stadtvertretung:**

< 20 > Ja-Stimmen (einstimmig)

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **19. Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz: „Arne-Jacobsen-Siedlung, Burgtiefe“**

## **hier: Kenntnisnahme der Auftragsvergabe vorbereitende Untersuchungen (VU) und integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)**

Vortrag gemäß Vorlage BA 153-2015

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Fehmarn hat Ende März vergangenen Jahres einen Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (damals: Innenministerium) in Kiel gestellt.

Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn hat in ihrer Sitzung am 24.06.2014 beschlossen, zur Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme mit den vorbereitenden Untersuchungen zu beginnen, sobald ein positiver Bescheid zum Städtebauförderungsprogramm vorliegt (siehe Vorlage BA 68-2014).

Das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ verbindet zwei Anliegen der modernen Stadtentwicklung: Zum Einen sollen baukulturell wertvolle Bereiche in ihrer authentischen Form und strukturellen Gesamtheit für die Nachwelt erhalten bleiben, gleichzeitig sollen sie als städtischer Lebensraum entsprechend den zeitgemäßen Ansprüchen der Menschen entwickelt werden. Denkmalschutz bedeutet nicht bloße Konservierung des Vorhandenen, es sind Anpassungen an die modernen Entwicklungen und Bedürfnisse in Übereinstimmung mit den Städtebau-Förderrichtlinien möglich.

Die räumliche Begrenzung des Untersuchungsgebietes für die VU und das ISEK umfasst zunächst die gesamte Tiefenthalbinsel inklusive der Strandallee ab südlich von Neue Tiefe und im Osten bis an den Sahrendorfer Binnensee.

Im Verlauf der Untersuchungen werden als Vorbereitung der Sanierung die genaue Gebietskulisse definiert und ein sog. Maßnahmenplan erstellt werden. Aus dem Maßnahmenplan gehen die förderfähigen Entwicklungsmaßnahmen des später zu beschließenden Sanierungsgebietes hervor.

Der Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Schleswig-Holstein und damit die offizielle Aufnahme in die Städtebauförderung liegt der Verwaltung mit Ausstellungsdatum vom 03.12.2014 vor.

Mit Datum vom 06.02.2015 hat die Stadt Fehmarn eine Preisanfrage im Rahmen eines beschränkten Wettbewerbs für vorbereitende Untersuchungen (VU) und ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) gestellt. Es wurden 5 Beratungsunternehmen angeschrieben. Da der Schwellenwert zur Anwendung der VOF nicht erreicht wurde, war eine freihändige Vergabe möglich. Die Strategien, Ziele und Auflagen des Städtebauförderungsprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Verbindung mit der Städtebau-Förderrichtlinie (StBauFR SH 2015) sind während der gesamten Bearbeitungsphase vom ausführenden Unternehmen zu berücksichtigen und einzuhalten.

Mit den vier Unternehmen, die der Aufforderung gefolgt sind, wurde jeweils ein Auswahlgespräch im Bauamt geführt. Anhand der Kriterien

- Zu erwartende Qualität der Leistung
- Fachlicher Wert der Vorstellung
- Preis
- Ressourcen



Der Kostenanteil der Stadt Fehmarn in Höhe von ca. 490.000 € ist voraussichtlich zum Teil durch Kreditgeschäfte zu finanzieren. Da es sich um eine beitragspflichtige Ausbaumaßnahme gemäß § 8 KAG handelt, sind die betroffenen Anlieger durch Erhebung von Ausbaubeiträgen finanziell zu beteiligen.

Eine endgültige Einstufung der Straßen für die Beitragserhebung kann erst nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgen, doch dienen die Straßen überwiegend der Erschließung der anliegenden Grundstücke und wären somit als Anliegerstraße einzustufen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich durch die Baumaßnahme eine andere Einstufung ergeben könnte. Danach ergäbe sich gemäß Satzung der Stadt Fehmarn über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 23.12.2013 die folgende Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes auf die Beitragspflichtigen:

Abschnitte	Einstufung	%-satz Fahrbah n	%-satz Übrige Straßeneinric htungen	Rechtsgrundlage der Vorteilsregelung
Abschnitt 1	Anliegerstraße	75	75	§ 4 (1) Nr. 1a § 4 (1) Nr. 2a
Abschnitt 2	Anliegerstraße	75	75	§ 4 (1) Nr. 1a § 4 (1) Nr. 2a

Das anliegende Ausbauprogramm wurde den betroffenen Bürgern im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 16.12.2014 vorgestellt.

Die Ausschreibung und Auftragserteilung der Ausbaumaßnahme ist planmäßig erfolgt; die Bauausführung begann am 09.03.2015 und endet voraussichtlich Ende Juli 2015.

#### **Aussprache:**

Stadtvertreter Eberle führt in die Vorlage ein und regt für die Zukunft an, bei weiteren Ausbauprogrammen einen Arbeitskreis zu bilden der bereits im Vorwege eine Empfehlung der Einstufung der Straßen vornimmt.

Erster Stadtrat Ehlers merkt an, dass dies keine politische Entscheidung sei. Es sei Aufgabe der Verwaltung die Straßen entsprechend ihrer Lage einzustufen.

Stadtvertreter Haltermann fragt nach, ob eine abschließende Prüfung der Verwaltung bereits stattgefunden habe und wie das Ergebnis aussehe.



## **21.2 Ausgabe von Plastikhundekotbeuteln**

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes weist im Zusammenhang mit dem neugegründeten Slogan „Im Meer weniger Plastik“ auf die noch immer anhaltende Ausgabe von Plastikhundekotbeuteln hin, dies sei für die Zukunft mit dem Slogan nicht vereinbar.

Bürgermeister Weber teilt mit, dass bereits geprüft werde ob es umweltfreundlichere Möglichkeiten hierfür gebe.

Stadtvertreterin Unger merkt an, dass es ebenfalls zu wenig Mülleimer gebe, in denen die Hundekotbeutel entsorgt werden könnten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der stv. Bürgervorsteher die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung um 23.10 Uhr.

## **C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

Die Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung der Stadtvertretung um 00.08 Uhr.

Protokollführer:

Vorsitzender:

gez. Jan Stender  
(Jan Stender)

gez. Josef Meyer  
(Josef Meyer)  
stv. Bürgervorsteher